

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses

15.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
* TOP Ö 1 Corona	5
Bericht Ref.IV/040/2021	5
TOP Ö 2 Schülerzahlen an den Allgemeinbildenden Schulen	7
Bericht Ref.IV/041/2021	7
TOP Ö 3 Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagsklasse an der Wirtschaftsschule Nürnberg im Schuljahr 2021/22	9
Bericht Ref.IV/035/2021	9
Anlage Integrationsvorklasse WS baymb1-2021-576 Ref.IV/035/2021	13
Antrag SchB zusätzliche Ganztagsklasse B12_20210818 Ref.IV/035/2021	17
Sachverhalt Ref.IV/035/2021	19
TOP Ö 4 Vergabe von pädagogischen Projektmitteln an den Nürnberger Schulen	26
Bericht Ref.IV/039/2021	26
Sachverhalt Ref.IV/039/2021	29
TOP Ö 5 Nürnberger Schulen "klimafest" machen	34
Bericht Ref.IV/036/2021	34
Antrag_klimafest Schulen_SPD Ref.IV/036/2021	37
Sachverhalt Ref.IV/036/2021	38
Anlage1 Klimadaten Sommer 2018 u 2019 Ref.IV/036/2021	42
Anlage2 Mitteilung Sommerliche Hitze mit Anl 1 bis 3 Ref.IV/036/2021	44
TOP Ö 6 Bewässerung von Bäumen in Schulhöfen	53
Bericht Ref.IV/038/2021	53
Antrag_Pflege von Bäumen in Schulhöfen_SPD Ref.IV/038/2021	56
Sachverhalt Ref.IV/038/2021	57

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Schulausschusses



Sitzungszeit

Freitag, 15.10.2021, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|----------------------------|
| 1. | Corona
Nachreichung | Bericht
Ref.IV/040/2021 |
| | Trinkl, Cornelia | |
| 2. | Schülerzahlen an den Allgemeinbildenden Schulen
Tischvorlage | Bericht
Ref.IV/041/2021 |
| | Trinkl, Cornelia | |
| 3. | Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagsklasse an der
Wirtschaftsschule Nürnberg im Schuljahr 2021/22 | Bericht
Ref.IV/035/2021 |
| | Trinkl, Cornelia | |
| 4. | Vergabe von pädagogischen Projektmitteln an den Nürnberger
Schulen | Bericht
Ref.IV/039/2021 |
| | Trinkl, Cornelia | |
| 5. | Nürnberger Schulen "klimafest" machen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.07.2019 | Bericht
Ref.IV/036/2021 |
| | Haub, Tommy | |
| 6. | Bewässerung von Bäumen in Schulhöfen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2021 | Bericht
Ref.IV/038/2021 |
| | Haub, Tommy | |
| 7. | | |

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom XXXX,
öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	15.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:
Corona



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	15.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:
Schülerzahlen an den Allgemeinbildenden Schulen



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	15.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagsklasse an der Wirtschaftsschule Nürnberg im Schuljahr 2021/22

Anlagen:

Anlage Integrationsvorklasse WS baymb1-2021-576
Antrag SchB zusätzliche Ganztagsklasse B12_20210818
Sachverhalt

Sachverhalt kurz:

Im Sommer 2021 zeigte sich erstmals ein erhöhter Bedarf an Ganztagsplätzen an der Wirtschaftsschule Nürnberg: Insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler wurden von ihren Erziehungsberechtigten zum gebundenen Ganztags angemeldet. Damit diesem Bedarf entsprochen werden konnte und keine Kinder abgewiesen werden mussten, richtete die B12 erstmalig zwei Ganztagsklassen in der 7. Jahrgangsstufe ein.

Nach dem coronabedingt schwierigen Schuljahr 2020/21 soll den Schüler/-innen ein guter Start an der weiterführenden Schule ermöglicht werden. Mit dem Besuch der Ganztagsklasse sollen die Sprachkompetenzen sowie die sozialen Kompetenzen besonders gefördert werden, die schulischen Leistungen gestärkt und die Interessen und Begabungen der Kinder unterstützt werden.

Ob sich dieser Trend im Folgeschuljahr bestätigt, ist aktuell offen. Die Bedarfe für das Schuljahr 2022/23 werden im Halbjahr bei den Schüler/-innen und ihren Eltern abgefragt. Die Ganztagsklasse wird unter der Prämisse der Förderung durch den Freistaat Bayern eingerichtet. Mit Auslaufen des Schulversuchs "Zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge" und der damit verbundenen Einführung von zwei staatlichen Integrations-Vorklassen ab dem Schuljahr 2021/22 können die zusätzlichen Kosten für eine zusätzliche Ganztagsklasse an der B12 kompensiert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	31.201 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Die Einrichtung der zusätzlichen, staatlich bezuschussten Ganztagsklasse wurde vorab bei Ref. I/II beantragt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Ganztagsklasse wird von Schülerinnen und Schülern gleichermaßen besucht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BDR
 Ref.I/II



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 576

18. August 2021

2236.5.1-K

Integrations-Vorklassen an Wirtschaftsschulen in Bayern (IVK-WS)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13. Juli 2021, Az. VI.4-BS9400.0-4/3/3

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wird die Einrichtung von „Integrations-Vorklassen“ an staatlichen, kommunalen und privaten Wirtschaftsschulen (IVK-WS) ermöglicht.

1. Zielsetzung

¹Für Jugendliche, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, sollen im Rahmen von Integrations-Vorklassen (IVK-WS) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt werden. ²Die Förderung der Sprachkompetenz ist Gegenstand des Unterrichts in allen Fächern.

³Vorrangiges Ziel des Unterrichtsangebotes ist es, geeigneten und interessierten Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, bei entsprechendem Leistungspotential und schulischer Entwicklung in die reguläre Eingangsklasse der zweistufigen Wirtschaftsschule einzutreten.

2. Anzuwendende Vorschriften

Soweit im Folgenden keine abweichenden Regelungen getroffen werden, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden:

- das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG),
- das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG),
- das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKFrG),
- die Bayerische Schulordnung (BaySchO),
- die Wirtschaftsschulordnung (WSO).

3. Aufnahme

¹In die Integrations-Vorklasse können Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres aufgenommen werden, die über eine hinreichende schulische Vorbildung verfügen. ²Dazu ist in der Regel ein achtjähriger Schulbesuch nachzuweisen. ³Können entsprechende Nachweise aus nachvollziehbaren und vom Jugendlichen in deutscher Sprache schriftlich darzulegenden Gründen nicht vorgelegt werden, muss im Einzelfall geprüft werden, ob die entsprechenden Voraussetzungen bzw. die entsprechende Eignung gegeben sind.

⁴Die Aufnahme erfolgt erstmals zum Schuljahresbeginn 2021/2022.

⁵Zur Bildung einer Klasse sind in der Regel mindestens 16 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

4. Probezeit

¹Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit, welche am 15. Dezember endet. ²Über das Bestehen der Probezeit entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

5. Unterrichtsinhalte

¹Für den Unterricht werden neben einem Kontingent von 30 Unterrichtswochenstunden fünf weitere Budgetstunden zugeteilt. ²Da die besondere Förderung in der deutschen Sprache im Vordergrund steht, erhalten die Klassen zehn Wochenstunden Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. ³Davon können fünf Unterrichtsstunden in geteilter Klasse erteilt werden. ⁴Darüber hinaus werden für die Schülerinnen und Schüler in den anderen Fächern ein direkter Bezug und der Anschluss zu den Fächern der zweistufigen Wirtschaftsschule hergestellt. ⁵Inbesondere können in dem Fach Berufsorientierung erste Einblicke in die kaufmännischen Kernfächer erworben werden.

⁶Das Unterrichtsangebot wird ergänzt durch zwei Wochenstunden Sport, durch Exkursionen sowie durch ein kombiniertes Fach Werte-/Kultur-/Landeskunde, in dem den Jugendlichen interkulturelle Inhalte und landeskundliches Wissen vermittelt werden sollen.

⁷Dem Unterricht ist die als [Anlage](#) beigefügte Stundentafel zugrunde zu legen.

6. Leistungsnachweise

¹Leistungsnachweise sollen die Lehrkräfte nach eigenem pädagogischem Ermessen durchführen. ²Verlassen Schülerinnen oder Schüler vor Abschluss der Vorklasse die Schule, wird eine Bescheinigung über die erzielten Leistungen entsprechend § 26 WSO ausgestellt.

7. Höchstausbildungsdauer

Die Integrations-Vorklasse kann einmal wiederholt werden.

8. Erfolgreicher Abschluss und Erwerb des Abschlusses der Mittelschule

¹Die Schülerinnen und Schüler erhalten während des Besuchs der Integrations-Vorklasse mindestens zwei schriftliche Informationen über das Notenbild entsprechend § 25 Abs. 2 Satz 1 WSO. ²Am Ende der Maßnahme kann nach regelmäßigem Unterrichtsbesuch, ausreichenden Leistungsnachweisen und der Feststellung der Eignung für den Übertritt in eine Eingangsklasse der zweistufigen Wirtschaftsschule im Jahreszeugnis auch die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule entsprechend § 20 Satz 1 Nr. 1 der Mittelschulordnung (MSO) in einem Zeugnis bescheinigt werden. ³Darüber hinaus findet keine Abschlussprüfung statt. ⁴Die Schülerinnen und Schüler können im Übrigen an der externen Prüfung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule nach Maßgabe der MSO teilnehmen.

9. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2026 außer Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Anlage**Stundentafel für die Integrations-Vorklasse an Wirtschaftsschulen
in Bayern (IVK-WS)**

Fächer	Schuljahr
DaZ	10 + 5 (Teamteaching)
Englisch	4
Mathematik	4
Berufsorientierung	2
Informationsverarbeitung	2
Geschichte, Politik und Gesellschaft	2
Werte-/Kultur-/Landeskunde	2
Religion/Ethik	2
Sport	2
	30 + 5

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.

Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagesklasse in der siebten Jahrgangsstufe an der B12 zum Schuljahr 2021/22

- I. An der Wirtschaftsschule Nürnberg (B12) liegen aktuell 33 Anmeldungen von Schüler/-innen für die gebundene Ganztagesklasse der 7. Jahrgangsstufe vor (sowie 25 Anmeldungen für die Nichtganztagesklasse).

Aufgrund der hohen Zahl der Anmeldungen für den Ganztagesbetrieb stellt die Schulleiterin, Frau Trappe-Ruff, den Antrag auf Einrichtung einer zweiten Ganztagesklasse in der 7. Jahrgangsstufe (vgl. Anlage). Die Gesamtzahl der 7. Klassen bleibt dabei gleich.

Die Schulleitung erwartet wegen des (coronabedingten) Vorrückens auf Probe an Gymnasien und Realschulen, dass nach dem 15.12.2021 (Ende der Probezeit) vermehrt Schüler/-innen aus Gymnasien und Realschulen an die Wirtschaftsschule wechseln werden. Beide Ganztagesklassen wären somit aufnahmefähig und würden sich nach der Probezeit weiter füllen.

Kosten für die Stadt Nürnberg für die zusätzliche Ganztagesklasse der 7. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/22:

	Gruppen	je Gruppe	Kosten Euro
Personalkosten (12 LWS)	1	48.566 €	48.566 €
Sachkosten	1	6.100 €	6.100 €
Zuschuss Regierung von Mittel-franken	1	- 23.465 €	-23.465 €
	Kosten der Stadt Nürnberg		31.201 €

Eine Erweiterung des gebundenen Ganztages wurde bislang stets zuerst vom Schulausschuss begutachtet und vom Stadtrat beschlossen.¹ Für das Schuljahr 2021/22 besteht zum aktuellen Zeitpunkt keine Möglichkeit mehr, eine zusätzliche Klasse des gebundenen Ganztags vor Unterrichtsbeginn am 14.09.2021 zur Begutachtung im Schulausschuss einzubringen. Dies wäre erst im Schulausschuss am 15.10.2021 möglich.

Für eine zusätzliche gebundene Ganztagesklasse im Schuljahr 2021/22 wurde ein Bedarf von zwölf Lehrerjahreswochenstunden von der B12 beantragt, die im Ganztage (nicht bezuschussbar) eingesetzt werden würden. Die Personalkosten dafür betragen 48.566 Euro.² Zusätzlich sind Sachmittel in Höhe von 6.100 Euro für die Klasse notwendig. Ein Stellenantrag für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde nicht eingebracht. Dennoch stünden an der Wirtschaftsschule grundsätzlich 0,5 Lehrerstellen für den Einsatz in der zusätzlichen gebundenen Ganztagesklasse zur Verfügung.

Der Antrag der Wirtschaftsschule Nürnberg wird vom Amt für Berufliche Schulen unterstützt, falls dafür staatliche Zuschüsse gem. KMS IV.8-BO 4207.1-6a.27058 vom 26.03.2021 in Höhe von 23.465 Euro genehmigt werden. Die Frist zur Beantragung zusätzlicher Ganztagesklassen endete bereits am 21.05.2021. Eine Genehmigung der zusätzlichen Ganztagesklasse wurde aber mit E-Mail von Herrn Kühner, Regierung von Mittelfranken, am 10.08.2021 in Aussicht gestellt (vgl. Anhang). Dies setzt die vollständige Beantragung der zusätzlichen Klasse des gebundenen Ganztags an der Wirtschaftsschule voraus (vgl. Anlage). Der Antrag müsste deshalb zeitnah bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

¹ vgl. Schulausschüsse am 09.04.2014 sowie am 17.04.2015

² Durchschnittspersonalkosten gem. Mitteilung 1B vom 04.01.2021 für 2 LWS (BGr A11) sowie 10 LWS (BGr A14)

An der Wirtschaftsschule Nürnberg wurden bis zum Schuljahr 2020/21 zwei Berufsintegrationsklassen (VWS 1 und VWS 2) als städtische Klassen geführt. Ab dem Schuljahr 2021/22 werden diese Klassen als staatliche Integrationsvorklassen Wirtschaftsschule (IVK-WS) weitergeführt. Herrn Dr. Frey (StMUK, Ref. IV.4) bestätigte dies am 18.08.2021 vorab telefonisch gegenüber SchB. Ein entsprechendes Schreiben des StMUK soll folgen. Dadurch kann die Stadt Nürnberg Personalkosten einsparen (vgl. Kalkulation in der Anlage).

- II. Ref. IV, Frau Trinkl, mit der Bitte um Zustimmung *O. F. Trinkl*
- III. Ref. I/II mit der Bitte um Genehmigung *geb. west O.E. am 23.8.* *K2. Harald Riedel - Stadtkämmerei*
- IV. BDR mit der Bitte um Zustimmung *15.8.21* *→ D.P. z.k. und Horneber an SchB.*

Nürnberg, 18.08.2021

SchB

Horneber

Ulrike Horneber
Amtsleiterin

Anlagen

E-Mail Regierung von Mittelfranken vom 10.08.2021 (vgl. Seite 2)

Antrag B12/SchB vom 12.08.2021

Kalkulation Kosteneinsparung durch zwei staatliche IVK-WS-Klassen ab SJ 2021/22

Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagsklasse an der Wirtschaftsschule Nürnberg (B12)

hier: Sachverhalt

Anmeldesituation für den Ganzttag an der B12 zu Schuljahresbeginn 2021/22

Die Wirtschaftsschule Nürnberg richtet im Schuljahr 2021/22 drei Eingangsklassen in der siebten Jahrgangsstufe mit aktuell 60 Schülern/-innen (Stand 09.09.2021) ein. In der 7. Jahrgangsstufe zeigte sich in diesem Schuljahr erstmalig ein erhöhter Bedarf an Ganztagsplätzen: Insgesamt 33 Schülerinnen und Schüler wurden von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für den gebundenen Ganzttag angemeldet. Deshalb entstand der Bedarf an einer zweiten Ganztagsklasse. Neben den 33 Schülerinnen und Schülern, die eine Betreuung im gebundenen Ganzttag wünschen, werden weitere 27 Schülerinnen und Schüler die Regelklasse in der siebten Jahrgangsstufe besuchen.

Die Schulleitung erwartet wegen des Corona-bedingten Vorrückens auf Probe an Gymnasien und Realschulen, dass nach dem 15.12.2021 (zum Ende der Probezeit) vermehrt Schüler/-innen aus Gymnasien und Realschulen an die Wirtschaftsschule wechseln werden. Beide Ganztagesklassen wären somit in diesen Fällen aufnahmefähig und würden sich auch im weiteren Schuljahresverlauf – Erfahrung aus der Zeit vor Corona – weiter füllen.

Voraussichtlich wird die Klassenbildungsgrenze regulär zum Stichtag der Amtlichen Schulstatistik erreicht (nur 4 Schüler/-innen fehlen, Stand: 09.09.2021). Im Hinblick auf die besondere Rolle der Wirtschaftsschule als unterjähriger Einmündungsweg für Schüler/-innen anderer Schularten wurde von der Regierung von Mittelfranken nach Rücksprache mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus der städtischen Wirtschaftsschule Nürnberg die Bildung von drei Eingangsklassen in der 7. Jahrgangsstufe genehmigt.

Eine Erweiterung des gebundenen Ganztages wurde bislang stets zuerst vom Schulausschuss begutachtet und vom Stadtrat beschlossen.¹ Für das Schuljahr 2021/22 bestand Ende Juli 2021 keine Möglichkeit mehr, eine zusätzliche Klasse des gebundenen Ganztags vor Unterrichtsbeginn am 14.09.2021 zur Begutachtung im Schulausschuss einzubringen.

Pädagogische Zielsetzungen und Organisation der gebundenen Ganztagsklassen an der B12

Laut Bildungsbericht der Stadt Nürnberg haben im Kalenderjahr 2020 rund 47 Prozent der Einwohner einen Migrationshintergrund, Tendenz: steigend. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Wirtschaftsschule Nürnberg wider. Im Schuljahr 2021/22 sind 572 Schülerinnen und Schüler aus über 30 verschiedenen Nationen an der Städtischen und Staatlichen Wirtschaftsschule angemeldet.

Eine von zu Hause dringend benötigte sprachliche Förderung der Schüler/-innen von den Eltern ist oft nicht leistbar. Die fehlende Unterstützung bezieht sich auch auf Lernhilfen und Hausaufgabenkontrolle, auch auf das Erlernen von „Social Skills“, die an einer berufsvorbereitenden Schule von großer Bedeutung sind.

Speziell für die vierstufige 7. Klasse haben sich für das Schuljahr 2021/22 viele Eltern eine Aufnahme ihres Kindes in einer Ganztagesklasse gewünscht.

Um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern, wurde in den letzten vier Jahren ein Förderkonzept erarbeitet, das sich vor allem auf Methoden-, Sozial- und Sprachkompetenz konzentriert. Die Umsetzbarkeit eines kontinuierlich aufgebauten Hausaufgaben-, -Lernzeit-, -und Freizeitangebots und eine verbesserte Arbeitsatmosphäre werden in der gebundenen Ganztagsklasse in der 7. und 8. Jahrgangsstufe durch den Einsatz der eigenen Lehrkräfte realisiert.

¹ vgl. Schulausschüsse am 09.04.2014 sowie am 17.04.2015

Im gebundenen Ganztagesbetrieb besteht die Möglichkeit, den Unterricht zu rhythmisieren, was den neuen Schülergenerationen deutlich besser entspricht. Der Tag eines Schülers/einer Schülerin erhält eine bisher nicht vorhandene Struktur und schließt eine sinnvolle Freizeitgestaltung ein. Ausdifferenzierte Intensivierungs- und Übungsphasen können in den Stundenplan integriert werden. Auch dem eigenverantwortlichen Lernen kann ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden. Es werden Wahlfächer aus den sportlichen und musischen Bereichen eingebaut, um die Talente der Schülerinnen und Schüler in weit höherem Maße als bisher zu fördern bzw. erst zur Entfaltung kommen zu lassen (z. B. findet ein ganzjähriges Schwimmen-lernen-Projekt statt).

Durch die gebundenen Ganztagesklassen wird die ganze Schule mit neuem Leben erfüllt, da die Schülerinnen und Schüler die Schule als einen zentralen Platz in ihrem Alltag begreifen und sie dem entsprechend auch als eine „zweite Heimat“ empfinden.

Durch eine zusätzliche Ganztagesklasse (somit zwei gebundene Ganztagesklassen in der 7. Jahrgangsstufe) ergeben sich in vielen Bereichen Synergien, z. B. klassenübergreifende zusätzliche Projekte am Nachmittag, zusätzliche Wahlkurse, verstärkter Einsatz von Tutoren (Corona-bedingt notwendig).

Aus den erwähnten Bedingungen ergeben sich für die Schule im Rahmen des gebundenen Ganztags folgende Ziele:

- a) Verbesserung der Sprachkompetenz
- b) Allgemeine Steigerung der schulischen Leistungen
- c) Verringerung der Wiederholerzahlen
- d) Förderung der sozialen Kompetenzen
- e) Förderung von Interessen und Begabungen

Umsetzung der Ziele

a) Verbesserung der Sprachkompetenz

Sprachliche Kompetenz ist eine der wichtigsten Grundlagen für schulischen Erfolg, gerade auf einer Wirtschaftsschule und gerade im Hinblick auf die neuen, kompetenzorientierten Lehrpläne.

Mangelnde Fähigkeiten in diesem Bereich wirken sich nicht nur auf das Fach Deutsch aus, sondern massiv auf Fächer wie zum Beispiel momentan „Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle“ (BSK), „Wirtschaftsgeographie“, „Politik und Gesellschaft“, da der Fokus auf Kompetenzorientierung und selbst gesteuertes Lernen liegt.

Im gebundenen Ganztagesbetrieb ergeben sich mehrere Möglichkeiten zur Förderung:

- durch einen Ausbau des bisherigen Förderkonzepts
- durch die Möglichkeit, die Schülerbibliothek in die außerunterrichtlichen Angebote zu integrieren
- durch fächerübergreifende Zusatzangebote in den Computerräumen
- und durch den Ausbau des Tutoringsystems.

b) Allgemeine Steigerung der schulischen Leistungen

Viele Schwierigkeiten in der Schule haben ihre Ursache in einem unangemessenen Arbeitsverhalten, schlechten häuslichen Arbeitsbedingungen, fehlender häuslicher Unterstützung und als Resultat dieser Probleme fehlender Motivation.

Im gebundenen Ganztags ergeben sich Möglichkeiten, hier gegenzusteuern:

- Die Schülerinnen und Schüler können von Anfang an durch Lehrkräfte auf die Anforderungen der Wirtschaftsschule vorbereitet werden, indem zusätzliche Intensivierungsstunden in den Stundenplan integriert werden.
- Lernzeiten können – auch während des Vormittags – in den Tagesablauf eingeplant werden.

- Es werden zusätzliche Stunden für Methodentraining, Lernen lernen oder Schulaufgaben-vorbereitung frei. Dies hat sich in den letzten Jahren in den gebundenen Ganztagesklassen bereits bemerkbar gemacht.
- Die allgemeine Entwicklung sowie die Einstellung zur Schule werden durch längere Ver-weildauer und die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens aber auch der gemeinsamen Freizeitgestaltung gefördert.

c) Verringerung der Wiederholerzahlen

Eine weitere Verringerung der Wiederholerzahlen sollte sich bereits aus den Verbesserungen unter Punkt b) ergeben.

Zusätzlich besteht im gebundenen Ganztage die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen des Jahresziels gefährdet ist, durch differenzierten Unterricht besonders zu fördern. In Intensivierungsstunden kann die Klasse geteilt werden, auch das bereits in der 7. Jahrgangsstufe praktizierte Team-Teaching wirkt sich positiv aus. Darüber hinaus werden Lernzeitstunden für ein Lerncoaching hergenommen.

d) Förderung der sozialen Kompetenzen

Das Schulklima an der Wirtschaftsschule wird von den vielen unterschiedlichen Kulturen, die an unserer Schule beispielhaft miteinander umgehen, bestimmt. Dieses positive Klima soll auch in einer weiteren gebundenen Ganztagesklasse weiterentwickelt werden.

- Grundsätzlich wird das Zusammenleben – auch verschiedener Kulturen – bereits durch das gemeinsame Mittagessen und die gemeinsame Gestaltung des Wahlunterrichts befördert.
- Die in Vollzeit im Haus eingesetzte Sozialpädagogin wird auch in das Ganztageskonzept der zusätzlichen 7. Klassen eingebunden. Sie wird mit den Schülerinnen und Schülern ein Sozialtraining durchführen.
- Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, einen weiteren Sozialpädagogen für einige Stunden mit einzubinden.
- Das seit einigen Jahren ruhende Streitschlichter-Programm kann im Rahmen der gebundenen Ganztageschule wieder aufleben.
- Das Projekt „Nürnberg drückt“ kann weiter intensiviert werden.

e) Förderung von Interessen und Begabungen

Ein großes Manko besteht darin, dass Wahlfächer oft nur ein Schattendasein fristen. Die Schüler/-innen ziehen es vor, nach dem Unterrichtschluss nach Hause zu gehen. Teilweise stehen auch die Förderangebote einem Engagement in Wahlfächern zeitlich im Wege. Hier kann eine weitere gebundene Ganztagesklasse durch einen rhythmisierten Stundenplan eine neue Chance bieten.

- Nach dem gemeinsamen Mittagessen können die Schülerinnen und Schüler verschiedene Wahlkurse oder Freizeitangebote wählen. Denkbar sind hier Wahlfächer wie Kunsterziehung, Instrumentalunterricht, Schach, Werken, Sportangebote oder ein Literaturzirkel. Dies ist umso einfacher zu realisieren, je mehr Schüler/-innen im Ganztage sind, da dann das Fächerangebot auch klassenübergreifend angeboten werden kann.
- Es können die vielfältigen Angebote der Stadt Nürnberg außerhalb der Schule genutzt werden. Bereits in den letzten Jahren wurde für die Schüler/-innen der gebundenen Ganztagesklasse in der 7. Jahrgangsstufe die Schüler-Kulturkarte angeschafft, um solche Angebote kostengünstig nutzen zu können.
- Wahlfachangebote können auch „Halbtagschüler/-innen“ zugänglich gemacht werden, so dass sich dieses Angebot auf die ganze Schule positiv auswirkt.

Organisationskonzept

Grundsätzlich bedeutet die Organisation einer Ganztagesklasse, dass die Schülerinnen und Schüler von 8:00 Uhr bis etwa 16:15 Uhr in der Schule anwesend sind. Neben dem Fachunterricht müssen Hausaufgaben, Förderstunden, Freizeit und individuelle Angebote in den Stundenplan integriert werden. Diese Voraussetzungen erfordern einen rhythmisierten Stundenplan, der außerdem die gesteigerte Bedeutung des Wochenendes für die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen muss.

a) Doppelstundenprinzip

Das Doppelstundenprinzip ist seit dem Schuljahr 2012/2013 an der Wirtschaftsschule üblich. Es erleichtert die Durchführung von Projekten, Lernzirkeln und Gruppenarbeiten und wird durch die Einführung des kompetenzorientierten Lehrplans nochmals an Bedeutung gewinnen. Eine Abweichung sowohl am Nachmittag als auch am Vormittag kann allerdings sinnvoll sein. Dies muss von Fall zu Fall abgewogen werden.

Die Schüler haben auf Grund des Doppelstundenprinzips im Ganztage maximal vier verschiedene Unterrichtsfächer pro Tag, davon sollten nur zwei Kernfächer sein.

Die selteneren Stundenwechsel kommen der Konzentration der Schüler sehr entgegen. Außerdem gibt es an der Wirtschaftsschule das Lehrerraumprinzip, welches sicherstellt, dass die Ausstattung der Unterrichtsräume den Anforderungen des jeweiligen Fachs entspricht.

b) Lernzeiten

Im Ganztageskonzept kommt den Lernzeiten eine elementare Rolle zu. Den Schülerinnen und Schülern muss es ermöglicht werden, ihre komplette Vorbereitung in der Schule zu erledigen.

Dazu ist es notwendig, die Klassen zu teilen, um Ruhe und Konzentration sicherzustellen. Auch muss die Möglichkeit für Partner- oder Gruppenarbeiten gegeben werden. Für verschiedene Arbeitsbereiche – gerade an einer Wirtschaftsschule – ist die Arbeit am PC sehr wichtig. Ein Zugang zu den EDV-Räumen während der Lernzeiten ist deshalb unumgänglich.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren Lernzeiten von Lehrkräften betreut, die sie jedoch zum selbstständigen Arbeiten anleiten sollen. Dazu müssen differenzierte Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Ausreichende Lernzeiten in Verbindung mit einem Zeitmanagement können auch zur Bewältigung von Prüfungsstress beitragen.

c) Gestaltung des Nachmittags

Am Nachmittag kann bisweilen als Folge des Doppelstundenprinzips nur ein Unterrichtsfach stattfinden. Eine Bevorzugung einzelner Fächer ist hierbei nicht angedacht, da die Schüler/-innen alle Unterrichtsfächer als gleichberechtigt betrachten sollen.

Dabei ist zu bedenken, dass dem Nachmittagsunterricht eine entsprechende Entspannungsphase vorausgehen muss. Dies erleichtert den Nachmittagsunterricht für die Schüler/-innen im Unterschied zur bisherigen Organisation erheblich.

Die Freizeit ist sinnvollerweise an das Mittagessen gekoppelt. Da ein Ganztageskonzept an der Wirtschaftsschule mit einer siebten Klasse beginnt, müssen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, ihren Bewegungstrieb auszuleben. Dazu sind Sportangebote nötig. Ebenso muss aber berücksichtigt werden, dass Kinder Ruhepausen benötigen. Deshalb muss das Wahlfachangebot zumindest einmal in der Woche zeitlich länger angelegt sein und inhaltlich auf die Förderung von Konzentration und Ausdauer angelegt sein.

d) Gemeinsame Mahlzeiten

Gemeinsame Mahlzeiten fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Sozialverhalten. Die B12 hat bereits seit einigen Jahren eine eigene Mensa, die bislang für unsere Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagsbetreuung und für die Schülerinnen und Schüler des nahegelegenen

Melanchthon-Gymnasiums genutzt wird. Als Caterer fungiert die Lebenshilfe Nürnberg GmbH. Die Mensa befindet sich im Schulhof. Ein gemeinsames Mittagessen ist obligatorisch, ein gemeinsames Frühstück kann fakultativ angeboten werden.

Die festen Zeiten tragen zur Rhythmisierung des Tagesablaufs bei und fördern die Gewöhnung an einen festen Ablauf.

e) Wochenplanung

Stärker als in Halbtagesklassen kommt es bei einer Ganztagesklasse darauf an, die Woche sinnvoll durchzuplanen. Die Wahlfächer müssen ebenso mit Bedacht gesetzt werden wie die Kernfächer, um eine sinnvolle Nutzung der Lernzeiten zu garantieren.

Der Freitag endet als letzter Tag vor dem Wochenende um 13:00 Uhr. Darüber hinaus sollen immer wieder Exkursionen oder Projekte in schöner Regelmäßigkeit eingeplant werden.

Stundenplan der 7. Jahrgangsstufe im gebundenen Ganztage

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 – 8:45	Wochenplan	Sport	Mensch und Umwelt	Deutsch	Sport diff./ Projekte
8:45 – 9:30	Skills Sozialtraining	Sport	Mensch und Umwelt	Deutsch	Sport diff./ Projekte
9:30 – 9:45	1. Pause				
9:45 – 10:30	Religion/Ethik	Deutsch	Mathematik	Lernzeit	BSK
10:30 – 11:15	Religion/Ethik	Deutsch Differenzierung	Mathematik	Mathematik Differenzierung	BSK
11:15 – 11:30	2. Pause				
11:30 – 12:15	Mathematik	Lernzeit	GSK	InV	Mathematik Differenzierung
12:15 – 13:00	Lernzeit	Englisch	Lernzeit	Musik	Englisch
13:00 – 13:45	Mittagspause				
13:45 – 14:30	Englisch	Projekte	Englisch	Deutsch	
14:30 – 15:15	Englisch	Projekte	Musik	InV	
15:15 – 16:00	GSK	Projekte	Musik	InV	

BSK = betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle

Grau unterlegt gilt nur für den gebundenen Ganztage!

Kosten einer zusätzlichen Ganztagesklasse im Schuljahr 2021/22 und staatliche Fördermittel

Folgende Kosten entstehen für die Stadt Nürnberg durch die Einrichtung der zusätzlichen Ganztagesklasse der 7. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/22:

	Gruppen	je Gruppe	Kosten Euro
Personalkosten (12 LWS)	1	48.566 €	48.566 €
Sachkosten	1	6.100 €	6.100 €
Zuschuss Regierung von Mittelfranken	1	- 23.465 €	-23.465 €
	Kosten der Stadt Nürnberg		31.201 €

Für eine zusätzliche gebundene Ganztagesklasse im Schuljahr 2021/22 fallen zusätzliche Personalkosten für 12 Lehrerjahreswochenstunden an, die im Ganztage (nicht bezuschussbar) eingesetzt werden. Die Personalkosten dafür betragen 48.566 Euro.² Zusätzlich sind Sachmittel in Höhe von 6.100 Euro für die Klasse notwendig. An der Wirtschaftsschule stehen 0,5 Lehrerstellen für den Einsatz in der zusätzlichen gebundenen Ganztagesklasse zur Verfügung.

² Durchschnittspersonalkosten gem. Mitteilung 1B vom 04.01.2021 für 2 LWS (BGr A11) sowie 10 LWS (BGr A14)

Die Ganztagsklasse wird unter der Prämisse der Förderung durch den Freistaat Bayern eingerichtet. Der pauschale Zuschuss beträgt 23.465 Euro. Ein Kofinanzierungsanteil der Stadt Nürnberg in Höhe von 31.201 Euro entsteht. Die Einrichtung der Ganztagsklasse wurde am 18.08.2021 von SchB beantragt. Die Zustimmungen von Ref. I/II und BDR liegen vor.³

Der Antrag der Wirtschaftsschule Nürnberg wurde von Seiten des Referats für Schule und Sport unter der Bedingung einer staatlichen Bezuschussung gem. KMS IV.8-BO 4207.1-6a.27058 vom 26.03.2021 unterstützt. Dabei standen pädagogische Gesichtspunkte im Vordergrund: Nach dem pandemiebedingt schwierigen Schuljahr 2020/21 soll den Schülerinnen und Schülern ein erfolgreicher Start an der Wirtschaftsschule in der siebten Klasse ermöglicht werden. Der Besuch der gebundenen Ganztagsklasse sollte keinem Kind verwehrt bleiben.

Gleichzeitig wird die Wirtschaftsschule Nürnberg das staatliche Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ auch in der Phase 3 ab dem 14.09.2021 bis zum 29.07.2022 intensiv nutzen, damit die Schülerinnen und Schüler Lernrückstände aufholen können und zu einem erfolgreichen Abschluss der Wirtschaftsschule geführt werden.

Eine Genehmigung der zusätzlichen Ganztagesklasse wurde von Seiten der Regierung von Mittelfranken mit E-Mail vom 10.08.2021 in Aussicht gestellt. Dies setzte die vollständige Beantragung der zusätzlichen Klasse des gebundenen Ganztags an der Wirtschaftsschule voraus (vgl. Anlage). Der Antrag wurde am 11.08.2021 von der B12 auf dem Dienstweg gestellt.

Weitere notwendige Rahmenbedingungen für eine zusätzliche Ganztagesklasse in der 7. Jahrgangsstufe sind an der Wirtschaftsschule vorhanden:

- Ein eigener Unterrichtsraum steht zur Verfügung.
- Die schuleigene Mensa ist aufnahmefähig.
- Gruppen- und Freizeiträume sind vorhanden,
- ebenso eine schuleigene Bibliothek.

Perspektive für das Folgeschuljahr 2022/2023

Aktuell ist offen, ob der zusätzliche Bedarf an Ganztagsplätzen der Sondersituation nach dem „Corona-Schuljahr“ 2020/21 geschuldet ist oder längerfristig bestehen wird.

Da noch nicht eingeschätzt werden kann, ob alle Schülerinnen und Schüler auch im darauffolgenden Schuljahr den Ganztags besuchen möchten, ist eine Abfrage des Bedarfs zum Schulhalbjahr im Februar 2022 geplant.

Weitere Veränderungen an der Wirtschaftsschule Nürnberg

Die Wirtschaftsschule Nürnberg richtet zum Schuljahr 2021/22 insgesamt 18 städtische und acht staatliche Klassen ein. Die Gesamtzahl der Klassen hat sich aufgrund der zusätzlichen Ganztagesklasse auf 26 erhöht, liegt aber unter der Klassenzahl früherer Jahre.⁴

Mit Ende des Schuljahres 2020/21 lief der Schulversuch „Zweijährige Integrationsmaßnahme an Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, und Beruflichen Oberschulen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge“ aus. Die beiden städtischen Berufsintegrationsklassen (VWS1 und VWS2)⁵

³ vgl. Anlage

⁴ 2009/10: 30 Klassen; 2017/18: 27 Klassen

⁵ vgl. KMBek Az. VI.8-BS9400.10-7a.149167 vom 13.01.2016

werden nicht fortgeführt. Stattdessen richtete die Wirtschaftsschule mit Beginn des neuen Schuljahres zwei staatliche Integrations-Vorklassen (IVK-WS)⁶ ein. Die Personalkosten werden für diese Klassen vollständig vom Freistaat Bayern übernommen. Durch diese Änderung und der damit verbundenen Kostenreduzierung für das Personal können die zusätzlichen Kosten für die Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagsklasse ausgeglichen werden.

Berechnung der (pauschalierten) Kosten für die städtischen Klassen VWS I und VWS II an der B12 bis einschließlich Schuljahr 2020/21

	LWS		Kosten der VWS I- und VWS II-Klasse an der B12				Klassen	Gesamt-	Gesamter	
			städt. Personal-		Lehr-personal-zu-					Saldo: städt.
	inkl. Teilungen						Kosten €	Nürnberg	zuschuss	
	QE4	QE3	QE4	QE3	QE4	QE3				
VWS I	37	0	157.760,29	0,00	84.452,50	0,00	73.307,79	1	73.307,79	84.452,50
VWS II	41	0	174.815,46	0,00	93.582,50	0,00	81.232,96	1	81.232,96	93.582,50
gesamt									154.540,75	178.035,00

1) Basis: Durchschnittliche Personalkosten 2021, Anlage zur Mitteilung Nr. 1 B vom 04.01.2021, A14 und A11 Beamte/Lehrkräfte

2) Basis: Zuschussmessbetragstabelle 2021: Lehrpersonalzuschüsse für kommunale berufliche Schulen nach Art. 18 BaySchFG 2021

Fazit

Die Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagsklasse an der B12 zum Schuljahr 2021/22 war aufgrund der (unerwartet) hohen Anmeldezahl im Sommer 2021 notwendig und bietet den „neuen“ Schülerinnen und Schülern beste Einstiegsmöglichkeiten an der weiterführenden Schule. Das pädagogische Konzept für den gebundenen Ganzttag an der Wirtschaftsschule ist vielfältig und passgenau auf die Bedarfe der Kinder zugeschnitten. Die Wirtschaftsschule verfügt über hervorragende Räumlichkeiten, um den rhythmisierten Ganzttag sehr sinnvoll und an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler orientiert zu gestalten. Wie sich der Bedarf im Folgeschuljahr entwickeln wird, ist aktuell noch nicht abschätzbar.

Die zusätzlichen Kosten können an der Wirtschaftsschule durch die Reduzierung der Personalkosten der Integrations-Vorklassen kompensiert werden.

Anlagen

KMBek Az. VI.4-BS9400.0-4/3/3 vom 13.07.2021: Integrations-Vorklassen an Wirtschaftsschulen in Bayern (IVK-WS)

Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagsklasse in der siebten Jahrgangsstufe an der B12 zum Schuljahr 2021/22

⁶ vgl. KMBek Az. IV.4-BS9400.0-4/3/3 vom 13.07.2021



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	15.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vergabe von pädagogischen Projektmitteln an den Nürnberger Schulen

Sachverhalt kurz:

Der Stadtrat stellt seit dem Haushaltsjahr 2015 Mittel zur Förderung pädagogischer Projekte an den Grund-, Förder-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien bereit. Derzeit beträgt die Gesamtsumme 65.000 Euro. Davon können auf Basis der Anzahl von Schulen 50.000 Euro den Grund-, Förder- und Mittelschulen zugerechnet werden, 15.000 Euro den Realschulen und Gymnasien. Mit Beschluss des Schulausschusses vom 19.07.2019 stehen den beruflichen Schulen in Nürnberg 20.000 Euro für Projekte pro Schuljahr zur Verfügung. Die Verwaltung berichtet über die Vergabe und Verwendung der Projektmittel des Haushaltsjahres 2021 an den Grund-, Förder-, Mittel- und Realschulen, Gymnasien und den beruflichen Schulen in Nürnberg.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	85.000 €	<u>Folgekosten</u>	85.000 € pro Jahr
		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	85.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Schulen zeigen in Projekten Möglichkeiten für die Förderung der Chancengleichheit ihrer Schülerinnen und Schüler. In den gemeldeten Projekten werden u. a. gezielt benachteiligte Gruppen gefördert.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Sachverhalt

Vergabe von pädagogischen Projektmitteln an den Nürnberger Schulen

1. Grund-, Förder-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien

Der Stadtrat stellt Mittel in Höhe von 65.000 Euro zur Förderung pädagogischer Projekte bereit. Diese Mittel werden nach dem Verhältnis der einzelnen Schularten untereinander verteilt. Im Ergebnis konnte den Grund-, Mittel- und Förderschulen ein Gesamtbetrag in Höhe von 50.000 Euro, den Realschulen und Gymnasien in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die konkrete Mittelzuteilung an die Schulen erfolgte nach den im Schulausschuss am 27.02.2015 festgelegten Kriterien; die Entscheidungsgremien waren wie dort beschlossen zusammengesetzt. Alle Entscheidungen im Rahmen der Mittelvergabe fielen einstimmig.

Insgesamt reichten die Realschulen und Gymnasien fünf Anträge (alle wurden berücksichtigt), die Grund-, Förder- und Mittelschulen 24 Anträge ein, von denen 22 berücksichtigt werden konnten (vgl. untenstehende Übersicht). Die Vielzahl der eingereichten Anträge zeigt sowohl das große Interesse und Engagement der Schulen gerade in Hinblick auf die besondere Situation im vergangenen Schuljahr als auch den hohen finanziellen zusätzlichen Bedarf für pädagogische Vorhaben, welche den Regelunterricht ergänzen sollen.

Über die Förderung ihres Projektes wurden die Schulen im April 2021 schriftlich informiert. Um die Nachhaltigkeit der geförderten Projekte zu gewährleisten, werden mit den Schulen nach Bedarf Evaluationen vereinbart bzw. werden die Schulen darum gebeten, eine kurze Rückmeldung zum Verlauf des Projekts an SchA (Amt für Allgemeinbildende Schulen) zu geben.

1.1 Projektbeschreibungen an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Schule:	(kurze) Projektbeschreibung:
GS Bartholomäus	StopMotion Werkstatt Verwandlung von selbstverfassten Texten in bewegten Bildern und kleinen Animationsfilmen
GS Friedrich-Wanderer-Schule	Kreativ ist Klasse- im KinderKunstRaum auf AEG Schreibwerkstatt, in der Kinder aus zwei Klassen der 4. Jgst. selbstgeschriebene Texte illustrieren und gestalten und so am Ende ein Buch entsteht Geld für Material und Buchbindung
GS Martin-Luther-King	Ab auf die Bühne - Welches Talent möchtest du uns präsentieren? Anschaffung von Medien für die Gestaltung einer Talentshow der ganzen Schulfamilie im Außenbereich
GS Max-Beckmann-Schule	Glasstelen für den Ruhehof Kunstprojekt, bei dem von jedem Schüler/jeder Schülerin aus Glasmosaiksteinchen ein kleines Quadrat angefertigt wird und schließlich alle an einer Metallstеле befestigt werden
GS Reutersbrunnenschule	Viertklässler hinterlassen ihre Spuren im Schulhaus Gestaltung bunter Fensterfolien an den Oberlichtern der Glastüren
GS Thoner Espan	Wir gestalten unseren Traum-Schulhof! Kauf von Spielgeräten , um in der Turnhallenbauphase Spielmöglichkeiten zu schaffen

GS Wahlerschule	Brücken schlagen! Handlungsorientierte Beschäftigung mit dem Thema Brücke, das fächerübergreifend durchgeführt wird
GS Zerzabelshof	Auditive Sprachförderung mithilfe von Aufnahmegeräten Anschaffung von Aufnahmegeräten und weiterem Equipment, um Lesetexte, Sprech- und Musikstücke, Podcasts im Rahmen des Medienkonzepts anzufertigen
SFZ Bärenschanze	Spielen - gemeinsam und mit Freude dabei Anschaffung von Spielkästen, um unterschiedliche Bewegungsaktionen während des Schultages zu ermöglichen
SFZ Jean-Paul-Platz	Murmspiele und Kästchenhüpfen Für das Tutorensystem sollen Materialien angeschafft werden; die Tutoren sollen Verantwortung für die Kleinen übernehmen und sie zum Spielen animieren
FÖZ Eva-Seligmann-Schule	Sitzpflanzmodule für das Grüne Klassenzimmer selber bauen In klassenübergreifenden AGs sollen Sitzplätze gebaut und Pflanzen angeschafft werden
SFZ Langwasser	Achtsamkeit und Emotionsmanagement in den DFK-Klassen Anschaffung von Yogamatten, Meditationskissen, Igelbällen, Klangschalen, Büchern etc. um den emotionalen und sozialen Folgen des Distanzunterrichts entgegenzuwirken
SFZ an der Knauerstraße	Naschgarten Bau eines Hochbeets sowie der Anschaffung von Zubehör
MS Georg-Ledebour-Schule	Lernen, Leben, Ledebour – Lebenswelt Pausenhof Neugestaltung des Schulgartens, Restaurierung der Sitzmöbel, Anlegen von Hochbeeten etc.
MS Konrad-Groß	Bienenfreundlicher Schulgarten Erweiterung der Beet-Anlagen sowie des Imkereibedarfs
MS Ludwig-Uhland-Schule	Die MS lässt auch in der Pandemie Musik erklingen Erweiterung des musikalischen Equipments, um u. a. über eine App Instrumente realistisch spielen zu können sowie im Präsenzunterricht/Ganztag das Musizieren zu ermöglichen
MS Preißler-Schule	Projekt Schulgarten/grünes Klassenzimmer Erweiterung des Schulgartens mit selbstgebauten Sitzgelegenheiten sowie einer Kräuterspirale im Vorgarten
MS Schössleinsgasse	Kultur in der Gasse Gestaltung einer Ausstellung zu einem Gedicht, wobei ein ganzheitlicher Zugang innerhalb der Kulturtage in der Schule angestrebt wird
MS Sperberschule	Schüler Campus und SMV-Büro Kreative Gestaltung des Gartens im Rahmen der beruflichen Orientierung mit unterschiedlichen Bausteinen

MS Scharrerschule	Grüne Oase: essbare Schule Weiterarbeit am Projekt mit Bau von Hochbeeten und deren Bepflanzung, Bau einer Schmetterlingsfütterstation, Anlage eines Outdoor-Klassenzimmers etc.
MS St. Leonhard	Bewegtes Klassenzimmer Anschaffung von zwei bis vier Ergometern
Staatliches Schulamt	SMV-Überthema - „Krieg und Frieden“ SMV-Jahresthema „Personen des Widerstands“ Schulübergreifendes Großprojekt - Erstellung eines Podcasts zu einer selbstgewählten Person des Widerstands pro Schule mit offizieller Präsentation sowie Entwicklung eines Dokumentationsbuches

1.2 Projektbeschreibungen an Realschulen und Gymnasien

Schule:	(kurze) Projektbeschreibung:
Hermann-Kesten-Kolleg	Stolpersteine für Nürnberger Opfer von NS-Medizinverbrechen Recherche und Präsentation von Biographien von Nürnberger Opfern und Organisation und Begleitung der Verlegung von Stolpersteinen Geld für Materialkosten
Peter-Vischer-Schule	MINT Baukästen sollen angeschafft werden, mit denen die Feinmotorik und das dreidimensionale Vorstellungsvermögen, darunter fallen u. a. die Erforschung von optischen Phänomenen und Experimenten mit Licht sowie Versuche zur Speicherung und Nutzung natürlicher Energien
Adam-Kraft-Realschule	Film Das Wahlfach Bibliothek erarbeitet Kriterien, nach denen ein Film, seine Schauspielerinnen und Schauspieler etc. bewertet wird, durchläuft eine Bewertungsphase, recherchiert Hintergrundinformationen zu den einzelnen Filmen, verfasst eine Laudatio, plant eine Zeremonie und führt diese offiziell in der Schule durch
Dürer-Gymnasium	AK Film und Medienkunde Im Rahmen des Arbeitskreises soll die Medien- und Demokratiebildung weiter gefördert werden, u. a. Sprache und Grammatik von Filmen und Bildern werden untersucht, Einfluss von fake news und Echokammern werden analysiert etc.; Hierfür sind verschiedene Medien anzuschaffen
Johannes-Scharrer-Gymnasium	Imkerei Im Rahmen einer AG soll eine Schulimkerei entstehen, die als Ausdruck von Biodiversität in weiteren Jahrgangsstufen exemplarisch im Rahmen von Unterrichtseinheiten z. B. Kompetenzen über Insekten, ökologische Zusammenhänge und Verantwortung menschlichen Handelns verwendet werden soll

2. Berufliche Schulen

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 19.07.2019 werden den (öffentlichen) beruflichen Schulen in Nürnberg 20.000 Euro Projektmittel pro Schuljahr zur Verfügung gestellt. Seitdem nutzen die beruflichen Schulen diese Möglichkeit ideenreich und vielfältig.

Das Verfahren zur Auswahl und Zuteilung der Projektmittel wurde im Schulausschuss am 19.07.2019 festgelegt und wird seither entsprechend angewandt:¹ Mit Schreiben vom 13.01.2021 erhielten die Schulen ihre Mittelzusagen, verbunden mit der Darstellung der weiteren Vorgehensweise bei der Mittelverwendung.

2.1 Verteilung der Projektmittel

Die folgenden Projektmittel wurden für das Jahr 2021 beantragt und kamen zum Zuge:

Schule	Projekttitel	Beantragt	Förderbetrag
B1	Fit fürs Berufsleben - funktionelle Kraft- und Haltungsschule	2.281,48 €	2.281,48 €
B2	So ein Theater mit den Fahrgästen	795,00 €	795,00 €
B4	B4 wird bienenfreundlich!	350,00 €	350,00 €
B5	Digitale Präsentation	10.000,00 €	4.688,12 €
B6	Theaterprojekt "Raum für Vielfalt"	560,00 €	560,00 €
B7	Pimp My Schulhaus; "gshengdes Drebben stebbm"	2.492,00 €	2.492,00 €
B9	Konsum und Nachhaltigkeit	250,00 €	250,00 €
B10	Unsere Klasse ist klasse	1.350,00 €	1.350,00 €
B11	Seelisch fit in der Schule	2.580,91 €	2.580,91 €
B13	Fair-o-mat	2.055,16 €	2.055,16 €
LvF	Kunstzonen	1.522,00 €	1.522,00 €
Staatl. BOS	Tischkicker als Ort eines offenen, ungezwungenen Zusammentreffens	1.075,33 €	1.075,33 €
Summe		25.311,88 €	<u>20.000,00 €</u>

Quelle: SchB (Amt für Berufliche Schulen), 09.09.2021

2.2 Projektbeschreibungen an den beruflichen Schulen

Die Mittel stehen den Schulen für das Haushaltsjahr 2021, also bis zum 31.12.2021 zur Verfügung und können bei SchB abgerufen werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung (09.09.2021) waren Mittel in Höhe von 6.699,18 € von den Schulen bereits abgerufen worden.

¹ Kriterien zur Projektauswahl, Entscheidungsgremium, Beantragung der Projektsumme, vgl. Schulausschuss vom 19.07.2021, TOP 4

Die Herausforderungen, denen sich die Schulen durch die Corona-Krise stellen müssen, verzögern die Umsetzung der Projektideen mitunter. Eine Umsetzung der Projekte und ein vollständiger Abruf der Mittel sind dennoch vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Projekte im Jahr 2021:

Direktorate	Projekttitel + Kurzbeschreibung Projektumsetzung
B1	Fit fürs Berufsleben - funktionelle Kraft- und Haltungsschule Bewegungsraum für die Schülerinnen und Schüler. Eigenleistungen des Berufsbereichs Metallbau.
B2	So ein Theater mit den Fahrgästen Theaterworkshop zum Umgang mit Kunden in Kleingruppen.
B4	B4 wird bienenfreundlich! Umbau des Schulhofs und bienenfreundliche Gestaltung der Grünfläche.
B5	Digitale Präsentation Digitale Modeschauen als Bilder, Clips, Videos als Ersatz zur coronabedingt nicht möglichen jährlichen Modeschau.
B6	Theaterprojekt "Raum für Vielfalt" Theaterkurs zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz gegen Rassismus
B7	Pimp My Schulhaus; "gschengdes Drebben stebbm" Gestaltung des Treppenhauses und der Wand vor dem Lehrerzimmer
B9	Konsum und Nachhaltigkeit Bewusstmachung der Auswirkungen des Konsumverhaltens auf die Umwelt und Menschen ärmerer Länder.
B10	Unsere Klasse ist klasse Interaktionsübungen um Kommunikationsprozesse anzuregen und soziale Kompetenzen zu stärken. Entwicklung neuer Problemlösungsstrategien in Kleingruppen und Erleben der Wirkung eignen Handelns auf andere.
B11	Seelisch fit in der Schule „Wanderausstellung“ (Rollups, DVD, etc.) „Irrsinnig Menschlich“: Anschauungsmaterial, um psychisch belastete Schülerinnen und Schüler zu helfen.
B13	Fair-o-mat Weiterführung des Fairtrade-Projekts: Bestückung des Verkaufsautomaten mit Fair-Trade-Produkten
LvF	Kunstzonen Schaffung von Kunstzonen zur Präsentation künstlerischer Arbeiten der Schülerinnen und Schüler
BOS - Staat	Tischkicker als Ort eines offenen, ungezwungenen Zusammentreffens Tischkicker zum sprach- und kulturübergreifenden Beisammensein in und nach Coronazeiten.

2.3 Fazit

Die im Schuljahr 2019/20 erstmalig für den Bereich der beruflichen Schulen bereitgestellten Projektmittel wurden den obenstehenden Schulen vollständig zugeteilt und werden trotz Corona-Krise abgerufen und genutzt.

Den Verzögerungen in der Umsetzung begegnen die Schulen mit kreativen Lösungen, um sicherzustellen, dass die Bereiche des Schullebens, die durch Corona vielfach zum Erliegen gekommen sind, für die Schülerinnen und Schüler kompensiert werden können. Hierfür leisten die Projektmittel einen wichtigen Beitrag.



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	15.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Nürnberger Schulen "klimafest" machen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.07.2019**

Anlagen:

Antrag_klimafest Schulen_SPD
Sachverhalt
Anlage1 Klimadaten Sommer 2018 u 2019
Anlage2 Mitteilung Sommerliche Hitze mit Anl 1 bis 3

Sachverhalt kurz:

Die Verwaltung berichtet von den Auswirkungen der Hitzesommer in den Jahren 2018 und 2019 auf das Lernen an den Schulen. Dieser Zeitraum wurde u. a. aufgrund des damaligen regulären Unterrichtsbetriebs gewählt. Es wird dargelegt, ob und welche Maßnahmen entwickelt wurden, um mit einfachen Mitteln der Aufheizung der Räume entgegenzusteuern. Außerdem wird erläutert, wie diese klimatischen Bedingungen bei der Errichtung von Schulneubauten Berücksichtigung finden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die klimatischen Bedingungen an den Schulen haben Auswirkungen auf alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft, religiösen oder ethischen Überzeugungen oder Geschlecht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref.VI

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Schul A

OBERBÜRGERMEISTER	
10. JULI 2019	
/.....Nr.....	
33M	1. Zur Stellungnahme
	2. Bericht vor Abwesenheit vorlegen
	3. Bericht zur Uftr. schrift vorlegen
	z.w.v.

Nürnberg, 10. Juli 2019
Dr. Pröll-Kammerer

Nürnberger Schulen „klimafest“ machen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hitzewellen treffen die Stadt regelmäßiger und auch früher – also bereits im Juni / Juli – als dies früher gefühlt der Fall war. Hier ist der Klimawandel direkt spürbar, die Tendenz zu trockenen, heißen Sommern wird wohl zunehmen. Dies hat Auswirkungen auch für das Klima an unseren Nürnberger Schulen. War hier einmal „hitzefrei“ Ende Juli eine willkommene Abwechslung, kämpfen SchülerInnen und LehrerInnen heute mit der Hitze bereits früher und länger im Sommerhalbjahr. Prüfungen sind davon betroffen, aber auch „normaler“ Lernstoff muss bewältigt werden – nicht zuletzt der Schutz der Menschen muss hier, vielleicht anders als früher, in den Fokus genommen werden. Lernen bei 38 Grad Hitze im Klassenzimmer ist objektiv nicht möglich. Nun ist uns bewusst, dass wir nicht alle Schulen neu und klimagerecht bauen können – oder auch wollen. Aber durch einfache bauliche oder auch organisatorische Anpassungen könnten an vielen Schulen Besserungen erreicht werden. Hier gilt es, für die Nürnberger Schulen einen Klimafahrplan aufzustellen und abzustimmen. Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im Schulausschuss folgenden

Antrag:

- 1) Die Verwaltung berichtet von den Auswirkungen dieses und des letzten Hitzesommers auf das Lernen an den Schulen. Dazu zählt auch die Frage, wie z.B. Ganztagschulen oder auch Berufsschulen mit dieser Problematik umgehen.
- 2) Die Verwaltung berichtet, ob und welche Maßnahmen entwickelt wurden, um mit einfachen Mitteln der Aufheizung der Räume entgegenzusteuern, beispielsweise durch hitzeabweisende Jalousien, Lüftungskonzepte – auch nachts – oder auch andere Maßnahmen.
- 3) Die Verwaltung berichtet, wie diese klimatischen Änderungen auch bei der Errichtung unserer zahlreichen Schulneubauten Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröll-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.07.2019 „Nürnberger Schulen „klimafest“ machen“

Mehr Hitzewellen, höhere Durchschnittstemperaturen und größere Unwetter machen den Klimawandel in Nürnberg nicht abstrakt, sondern real spürbar. Ab wann die bayerischen Schülerinnen und Schüler „hitzefrei“ bekommen, ist seitens des Kultusministeriums nicht generell geregelt; jede Schule kann individuell entscheiden, wann sie auf diese Maßnahme zurückgreift, da jedes Schulhaus baulich verschieden ist. Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Schulleiter. Da Berufsschülerinnen und Berufsschüler von den Betrieben für den Besuch der Berufsschule freigestellt sind, wird der Unterricht an Berufsschulen äußerst selten vorzeitig durch die Schulleitung beendet („hitzefrei“). Gerade die Vermittlung des normalen Lernstoffs in den Klassenzimmern wird an Hitzetagen schwierig, da die Grenze zu einer unangenehmen Lernatmosphäre ab etwa 27 Grad Innentemperatur beginnt.

1. Auswirkungen der Hitzesommer 2018 und 2019 auf das Lernen an den Schulen

Zu den klimatischen Bedingungen in den Sommermonaten 2018 und 2019, in denen vor Ausbruch der Corona-Pandemie noch ein regulärer Unterrichtsbetrieb stattgefunden hat, hat das Hochbauamt ausgehend von der Messstation am Jakobsplatz folgende Informationen bereitgestellt: Im Jahr 2018 gab es 45 sogenannte Hitzetage (Temperatur $\geq 30^{\circ}\text{C}$), wovon 18 in der Schulzeit lagen. An 15 Tagen, davon 10 Tage im August, herrschten Tropennächte, d. h. die Temperatur zwischen 18:00 – 06:00 Uhr bleibt stetig bei $\geq 20^{\circ}\text{C}$ mit einem mangelnden Nachtauskühlpotenzial. Im Jahr 2019 gab es im Vergleich sechs Tropennächte an Schultagen. Die Zahl der Hitzetage betrug 29, davon 14 an Schultagen (Anlage „Klimadaten Sommer 2018 und 2019 mit Eintragungen zu den jeweiligen Schultagen“).

Um die Bearbeitung des Antrags „Nürnberger Schulen „klimafest“ machen“ fundiert erfolgen zu lassen, wurde im Rahmen dessen eine Evaluation zum Thema „Klimafreundliches Schulgebäude - Umgang mit „warmen“ Temperaturen im Sommer“ unter Einbezug aller Nürnberger Schulen im allgemeinbildenden und beruflichen Bereich durchgeführt.

In diesem Zusammenhang gibt mehr als die Hälfte der Nürnberger Schulen an, dass die Temperatur in den Klassen- und Unterrichtsräumen selbst an normalen Sommertagen schnell in „ungemütliche“ Regionen wandert, die das Lehren und Lernen maßgeblich beeinträchtigt. Ein Drittel der befragten Schulleitungen an den allgemeinbildenden Schulen bzw. mehr als die Hälfte der befragten Schulleitungen an den beruflichen Schulen konstatiert, dass aufgrund des Alters des Gebäudes, dessen Bauzustand und der Regularien um den Denkmalschutz keine effektiven Möglichkeiten bestehen, Hitzebelastungen entscheidend vorzubeugen. Unabhängig von den Außentemperaturen in der Nacht bzw. an kühleren Tagen nach einer Hitzeperiode sinkt in vielen Schulen die kritische Innenraumtemperatur nicht entscheidend, sondern besteht weiterhin, da viele (gerade ältere) Gebäude noch gespeicherte Wärme nach innen abgeben. Drei Viertel aller Nürnberger Schulen geben an, dass selbst an normalen Sommertagen die Innentemperatur der Räumlichkeiten relativ hoch sei. Dass die Schülerinnen und Schüler bei hohen Temperaturen im fortschreitenden Schultag sowie nach vermutlichen Hitzenächten nicht wie gewünscht leistungsfähig sind, ist nicht wirklich überraschend. Schlafmangel, erhöhter Flüssigkeitsbedarf und körperliche Symptome durch Überhitzung tragen zu einer Verringerung der kognitiven Leistung bei. Aus der zugrundeliegenden Umfrage geht hervor, dass Kreislaufbeschwerden, Kopfschmerzen und Konzentrationsschwierigkeiten sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch Lehrkräften festzustellen waren, eine Vielzahl an allgemeinbildenden Schulen stellte gerade im Schuljahr 2018/19 eine steigende Anzahl an Krankmeldungen in der Hitzeperiode fest.

2. Umgang mit dem Lernen bei der Hitzeproblematik in den Schulen

Um jedoch die Leistungsfähigkeit zu erhöhen, haben die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Nürnberg in den vergangenen Jahren vorbildlich Maßnahmen ergriffen, um die hohen Raumtemperaturen im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu mindern. Die Mehrzahl der Maßnahmen liegt im aktiven Bemühen der Schulleitungen und Lehrkräfte, die Unterrichtsorganisation auf mehreren Ebenen anzupassen und die verbleibende Belastung auf die Lernenden innerhalb der Unterrichtsgestaltung abzumildern:

- Mehr als die Hälfte aller Schulen (überwiegend die Grundschulen) thematisiert das Thema Hitze und den richtigen Umgang dabei vorsorglich im Unterricht. Die Lernenden werden somit an der Schule sensibilisiert und ein Beitrag zur Gesundheitsvorsorge wird geleistet.
- Alle Schulen behelfen sich darin, dass sie die Räume mit Jalousien und ggf. - wenn auch nur selten vorhanden - neueren Vorhängen nach dem Lüften in den (frühen) Morgenstunden verdunkeln und so die Innentemperaturen zumindest für einen gewissen Zeitraum erträglich machen.
- In knapp einem Viertel der Schulen kommen Ventilatoren zum Einsatz, die jedoch zumeist privat von Lehrkräften mitgebracht werden.
- Knapp die Hälfte der Schulen reagiert spontan mit dem Tauschen von Räumlichkeiten, sofern die Möglichkeit durch das Ausweichen auf Fachräume bzw. die Abwesenheit bestimmter Jahrgangsstufen (Abiturjahrgänge bzw. Berufsschulklassen) überhaupt möglich ist. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass etwa ein Viertel derer einen Tausch vollzieht, der nicht wirklich besser ist.
- Teilweise werden Studententausche für die Kernfächer in die kühleren Morgenstunden vorgenommen.
- Spielräume für angepasste, sinnvolle Pausenregelungen werden weitreichend genutzt.
- An den beruflichen Schulen wird auch an didaktisch geeigneter Stelle auf Distanzunterricht umgestellt, um die hohen Raumtemperaturen zu meiden.
- Der Verzicht auf interne elektrische Wärmequellen wird in den Gewerken mit großer thermischer Belastung konsequent angewendet und in die Unterrichtsplanung miteinbezogen. Möglichkeiten wie die Abschaltung von PCs oder Projektoren sind aufgrund pädagogischer Notwendigkeiten i. d. R. nicht praktikabel.
- In über 80% der allgemeinbildenden Schulen bzw. 100% der beruflichen Schulen ist durch Wasserhähne, den Pausenkauf u. a. gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler Zugang zu Getränken haben.
- Etwa die Hälfte der Schulleitungen verfügt über eine festgelegte Strategie, sofern Hitzephasen anstehen. Um diese Zahl zu erhöhen, wird Ref.IV nochmals mit allen Schulleitungen in Kontakt treten.
- Auf das Thema „Nachtlüftung“ wird im Folgekapitel (Lüftungskonzepte) eingegangen; diese Maßnahme wird u. a. aus verschiedenen und nachvollziehbaren Gründen jedoch nur spärlich seitens der Schulen genutzt.

Einige der Schulen nutzen Preisgelder, die sie beim kommunalen KEIM- Wettbewerb (Keep energy in mind) gewinnen, verstärkt dazu, hitzedämmende Maßnahmen voranzutreiben (z. B. Kauf von Energiesparvorhängen, Hitzeschutzfolien usw.).

Wie alle Schulen versuchen auch die Ganztagschulen in Nürnberg mit einfachen, ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, der Hitze gerecht zu werden, um somit den Nachmittagsunterricht erträglich gestalten zu können. Im Folgenden werden jene Möglichkeiten gelistet, welche selbstverständlich nicht für alle Ganztageschulen stehen, sondern nur eine Vielfalt an Optionen aufzeigen sollen:

- Erstellung eines Stundenplans mit verkürzten Stunden bzw. keine Kernfächer am Nachmittag im Gebundenen Ganztage
- Raumwechsel, Einbezug der Aula und der Kellerräume
- Reduzierung von Hausaufgaben
- regelmäßige Aufforderung zum Trinken bzw. zu individuellen Trinkpausen
- Arbeitsphasen im Freien/Außenunterricht im Schatten bzw. in nahegelegenen Parks
- Ausweichen in nahegelegene Parkanlagen bzw. Schattenzonen der Pausenhöfe (sofern vorhanden)
- Wasserkühlung (Wassereimer für die Füße/ Wasserspiele bzw. Wassersprenger im Pausenhof)
- Anpassung der Aktivitäten auf das jeweilige Wetterniveau (z. B. Verzicht auf sportliche Aktivitäten bei Hitze zugunsten einer zumutbaren Alternative)

In einigen wenigen Schulhäusern (etwa 10%) fanden in den letzten Jahren Umbaumaßnahmen statt, die zugleich eine Reduzierung der Innentemperatur zur Folge hatte. Dabei beziehen sich die Maßnahmen auf das Anbringen von Jalousien, entweder am Schulhaus oder der zugehörigen Sporthalle, die Erneuerung von Vorhängen sowie die Sanierungen von Altbauten und selten auf die

Erstellung von Neubauten. Zu bedenken ist immer, dass viele Schulen in ihren Möglichkeiten, die Hitzebelastung zu reduzieren durch das Alter und den Istzustand des Gebäudes sowie den bestehenden Denkmalschutz (etwas) eingeschränkt werden. Dennoch versuchen die Schulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch verschiedene Maßnahmen, der Hitze in irgendeiner Form gerecht zu werden.

Neue Konzepte und Pläne, wie z. B. die Begrünung der Fassadenflächen (Beispiel Johannes-Scharrer-Gymnasium), die nach wissenschaftlichen Studien zu einer merklichen Reduzierung der Innentemperaturen führen, stehen in Nürnberg derzeit auf dem Prüfstand. Im JSG gibt es zwei Treppenhäuser, eins auf der westlichen und eins im östlichen Teil des Schulhauses. Bei der Außenfassade dieser Treppenhäuser steht eine notwendige Sanierung in der nächsten Zeit an. Nach Beendigung dieser Maßnahme soll in einem Abstand von 30 cm zur Hauswand ein Gitter angebracht werden. Aus Trögen sollen Rankpflanzen (ohne Saugnäpfe) z. B. Knöterich, Clematis u. a. erwachsen, die das Schulhaus begrünen, Lebensraum für Insekten und Vögel bilden und vor allem eine Verdunstungskühle befördern, da das Schulhaus ohne diesen Schutz in der Regel auf bis zu 37 Grad im Innern aufheizt. Gerade der Knöterich, eine schnell wachsende Kletterpflanze mit weißen Blütendolden, wird vielerorts dazu genutzt, Betonklötze zu beranken und sie zu verschönern. Als Vorbild dieser Idee dient das Parkhaus am Flughafen Nürnberg und das JSG möchte neben den Vorteilen, die für die Schülerinnen und Schüler sowie Personal daraus entstehen auch ein Vorbild für andere Gebäude in der Stadt Nürnberg werden. Die Gitterplattenlösung bewirkt daneben auch, dass der Bewuchs sich stärker herausbildet als bei alternativen Vorschlägen.

Lüftungskonzepte

In den allermeisten Schulen findet in den frühen, meist kühleren Morgenstunden - entweder durch die Hausmeisterin bzw. den Hausmeister oder dafür eigens eingeteilte Schülerdienste ein Querlüften statt, bei dem die Fenster und Türen in den Gängen und Klassenzimmern für mindestens 20 – 30 Minuten geöffnet werden. Sobald die Außentemperatur die Zimmertemperatur erreicht hat, sind die Fenster ganz zu schließen und geschlossen zu halten, damit die warme Außenluft nicht ins Gebäude dringt. Tagsüber sollten die Fenster nur kurzzeitig zur Frischluftzufuhr geöffnet werden.

In einigen wenigen Lüftungskonzepten der Nürnberger Schulen findet sich auch die Nachtlüftung, wobei hier allerdings die örtlichen Gegebenheiten, der Einbruchschutz, die prognostizierten nächtlichen Witterungsverhältnisse sowie der Insektenschutz zu berücksichtigen sind. Die Entscheidung, ob und welche Fenster während der Nachtstunden gekippt bleiben dürfen, liegt im Ermessen der Schulleitungen. Entsprechende Anweisungen bzw. Hinweise wurden von der HVE erlassen (vgl. Anlage „Mitteilung Sommerliche Hitze“) und geben den Schulen einen Rahmen vor. Die technischen Maßnahmen, die durchgängig Anwendung fanden, umfassen das Schließen der Jalousien bzw. Vorhänge, Öffnung der Klassenzimmertüren um für Durchzug zu sorgen. Wo vorhanden wurde für die Durchlüftung der Klassenzimmer mithilfe der Klimatechnik gesorgt.

Weitere Erkenntnisse aus der Umfrage

In der Umfrage zu „Nürnberger Schulen klimafest machen“ wurden seitens der Schulleitungen zahlreiche Bemerkungen sowohl zu den bestehenden Gebäuden als auch Wünsche zur Hitzereaktion angebracht.

Bezüglich der bestehenden Schulhäuser handelt es sich sowohl um ältere Sandsteingebäude als auch neuere Schulbauten sowie Containerinterimslösungen, die unterschiedlich von Seiten der Wärmeentwicklung bewertet werden und in den meisten Fällen im Hochsommer durchschnittlich 27 - 28 Grad Durchschnittstemperatur selbst bei getroffenen Hitzevorkehrungen um die Mittagszeit aufweisen; In den meisten Fällen steigen die Temperaturen im Fortlauf des Tages noch an. In einigen der bestehenden Schulgebäuden sind in den Fluren kaum Fenster zum gelegentlichen Querlüften vorhanden, was eine Abhilfe zum Temperatenausgleich verhindert. Einige Lehrkräfte der Schulen beklagen, dass die Funktion technischer Geräte z. B. ihrer Smartboards mit den gegebenen Innentemperaturen nachlässt. Gerade bei den älteren Gebäuden sind die Maßnahmen durch den Denkmalschutz begrenzt. Eine Anzahl an Schulen bringt zum Ausdruck, dass Außenjalousien nicht vorhanden sind und trotz bestehender Lüftungskonzepte die 27 Grad Raumtemperatur bereits zu Unterrichtsbeginn erreicht ist. Die vorhandenen Vorhänge in den Klassen- und/oder Fachräumen bieten laut einem Viertel aller Schulen kaum nennenswerten Schutz vor der Wärmeentwicklung. Daher

erscheint ein einheitliches Hitzekonzept der Stadt Nürnberg für alle Schulen nicht als realisierbar, da die Unterschiede zwischen den Schulbauten enorm sind.

Als schwierig wurde des Weiteren befunden, dass in manchen Schulen der Zustand der Waschbecken so bedenklich sei, dass dort Schülerinnen und Schüler kein Wasser in ihre Flaschen abfüllen wollen.

Von positiven Erfahrungen berichten Schulen, die Sonnenschutzfolien an den Fenstern anbrachten; neben der Reflektion der UV-Strahlung filtern diese bis zu 85% der Wärme aus dem Licht und verhindern, dass die Raumtemperaturen ungebremst in die Höhe schnellen. Daneben wird bei dieser Maßnahme auch der Denkmalschutz nicht beeinträchtigt. Weiter wünschen sich die Schulleitungen mehr Beschattungsmöglichkeiten innerhalb ihrer Pausenhöfe; das Pflanzen von Bäumen bzw. andere Arten der Außenbeschattung z. B. wird eine überdachte Pergola von etwa einem Drittel der Schulen genannt.

3. Umgang mit den klimatischen Änderungen bei der Errichtung von Schulneubauten

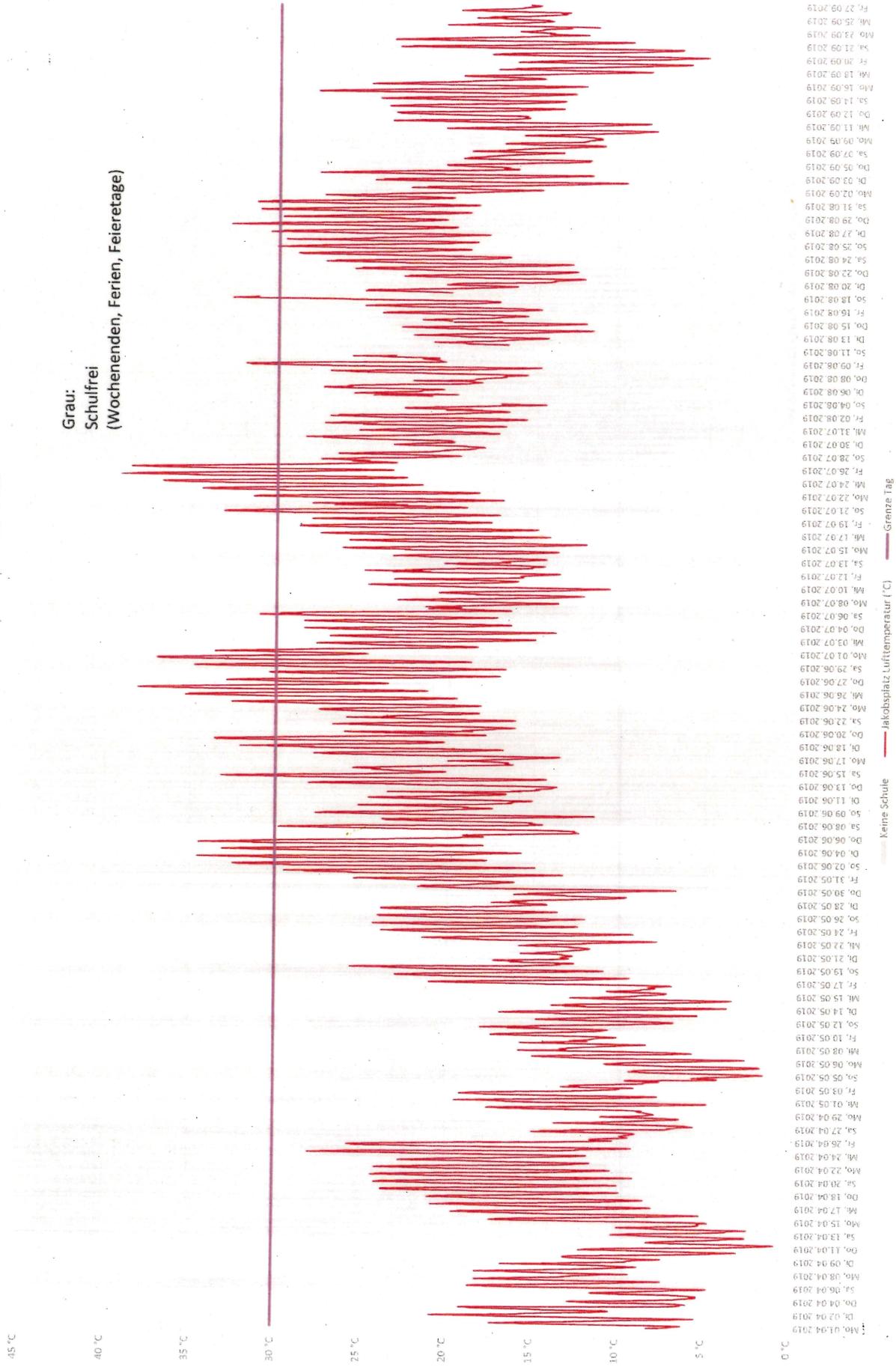
Der Problematik Schutz vor Überhitzungen in Räumen wird durch das Hochbauamt seit vielen Jahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sowohl hinsichtlich der Planung von Neubauten, aber auch für Sanierungen an bestehenden Gebäuden.

Generell gelten die 2009 beschlossenen energetischen Standards bei Bauvorhaben der Stadt Nürnberg mit einem speziellen Teil zum Thema sommerlicher Wärmeschutz. Wesentliche Punkte daraus sind:

- Optimierung von Fensterflächengrößen (nicht zu groß wegen der Wärmeeinträge)
- möglichst außenliegende Sonnenschutzeinrichtungen (windstabil und steuerbar)
- unterstützende Nachtlüftung zur Entwärmung der Räume
- hohe Speicherfähigkeit der verwendeten Baustoffe
- ausreichende zu öffnende Fenster zur Einflussnahme des Nutzers

Speziell für Schulneubauten wurden diese Vorgaben 2012 mit weiterentwickelt und präzisiert, z. B. mit Vorgaben, wie Nachtlüftungsmöglichkeiten gestaltet werden sollen. Aufgrund der Problematik besonders in den letzten beiden Sommer wurde von Ref. I/II eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Daraus entstanden ist die Mitteilung „Sommerliche Hitze“ Nr. 30/A vom 01.07.2019 mit den Anlagen 1 bis 3 (siehe Anlage „Mitteilung Sommerliche Hitze“). Prinzipiell sind die dort beschriebenen Maßnahmen auch für Schulgebäude anwendbar. Anlage 1 enthält ein Infoblatt zum richtigen Verhalten im Sommer insbesondere bezüglich Lüftung und der Bedienung von Sonnenschutzeinrichtungen. Anlage 3 beinhaltet umfangreiche bauliche Vorgaben, die bei Baumaßnahmen im Neubau und in der Sanierung anzuwenden sind. Für den Umgang mit problematischen Raumsituationen im Bestand, ohne ohnehin anstehende Sanierungsmaßnahmen, ist ein Verfahren beschrieben, um die Situationen zu verbessern.

Lufttemperaturen Jakobsmarkt April-September 2019



45 °C

40 °C

35 °C

30 °C

25 °C

20 °C

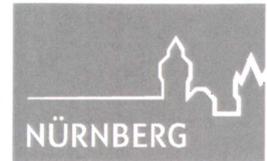
15 °C

10 °C

5 °C

0 °C

- Mo, 01.04.2019
- Di, 02.04.2019
- Do, 04.04.2019
- Fr, 05.04.2019
- Mo, 08.05.2019
- Di, 09.05.2019
- Do, 09.05.2019
- Fr, 10.05.2019
- Mo, 13.05.2019
- Di, 14.05.2019
- Do, 15.05.2019
- Fr, 17.05.2019
- Mo, 21.05.2019
- Di, 22.05.2019
- Do, 24.05.2019
- Fr, 24.05.2019
- Mo, 26.05.2019
- Di, 28.05.2019
- Do, 30.05.2019
- Fr, 31.05.2019
- Mo, 02.06.2019
- Di, 04.06.2019
- Do, 06.06.2019
- Fr, 08.06.2019
- Mo, 09.06.2019
- Di, 11.06.2019
- Do, 13.06.2019
- Fr, 15.06.2019
- Mo, 17.06.2019
- Di, 18.06.2019
- Do, 20.06.2019
- Fr, 22.06.2019
- Mo, 24.06.2019
- Di, 26.06.2019
- Do, 27.06.2019
- Fr, 29.06.2019
- Mo, 01.07.2019
- Di, 03.07.2019
- Do, 04.07.2019
- Fr, 06.07.2019
- Mo, 08.07.2019
- Di, 10.07.2019
- Do, 12.07.2019
- Fr, 13.07.2019
- Mo, 15.07.2019
- Di, 17.07.2019
- Do, 19.07.2019
- Fr, 19.07.2019
- Mo, 21.07.2019
- Di, 22.07.2019
- Do, 24.07.2019
- Fr, 26.07.2019
- Mo, 28.07.2019
- Di, 30.07.2019
- Do, 31.07.2019
- Fr, 02.08.2019
- Mo, 04.08.2019
- Di, 06.08.2019
- Do, 08.08.2019
- Fr, 09.08.2019
- Mo, 11.08.2019
- Di, 13.08.2019
- Do, 15.08.2019
- Fr, 16.08.2019
- Mo, 18.08.2019
- Di, 20.08.2019
- Do, 22.08.2019
- Fr, 24.08.2019
- Mo, 25.08.2019
- Di, 27.08.2019
- Do, 29.08.2019
- Fr, 31.08.2019
- Mo, 02.09.2019
- Di, 03.09.2019
- Do, 05.09.2019
- Fr, 07.09.2019
- Mo, 09.09.2019
- Di, 11.09.2019
- Do, 12.09.2019
- Fr, 14.09.2019
- Mo, 16.09.2019
- Di, 18.09.2019
- Do, 20.09.2019
- Fr, 21.09.2019
- Mo, 23.09.2019
- Di, 25.09.2019
- Do, 27.09.2019
- Fr, 27.09.2019



Nur für den inneren Dienstgebrauch

Stadt Nürnberg

Referat für Finanzen,
Personal, IT und
Organisation

Mitteilung

Ansprechpartner
Herr Sembritzki

Tel.: 09 11 / 2 31- 77 5 78

Nummer/Verteiler: 30/ A

01.07.2019

Sommerliche Hitze

Mit 80 Sommertagen und 27 Hitzetagen mit Temperaturen über 30 °C war der Sommer 2018 einer der heißesten Sommer in Nürnberg seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Im August 2018 wurde durch Ref. I/II eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Ref. I/II-ASi, ZD, PA, Gh, H/ZA-KEM, GPR und GSBV eingesetzt, die sich mit den Auswirkungen der Sommerhitze auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung beschäftigen sollte. Ziel des Projekts ist es, bestehende Regelungen auf ihre Tauglichkeit bei Hitzeperioden zu überprüfen und ggf. notwendige Anpassungen zu veranlassen. Dadurch sollen Unsicherheiten bei Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung hitzebedingter Belastungen möglichst reduziert werden. Außerdem sollten mögliche bauliche Maßnahmen betrachtet werden, die die Hitzebelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reduzieren können.

1. Umgang mit Hitze bei der Arbeit in Gebäuden

Die im Umlauf befindlichen Merkblätter verschiedener Dienststellen wurden gesichtet und in Abstimmung mit der Arbeitssicherheit, dem Gesundheitsamt und dem kommunalen Energiemanagement und Bauphysik (H/ZA-KEM) um weitere Hinweise ergänzt und zu einem einheitlichen Merkblatt zusammengefasst. Um die Umsetzbarkeit der Verhaltensregeln zu gewährleisten, wurden innerdienstliche Regelungen auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft und soweit erforderlich angepasst. Dies betrifft vor allem die Frage Nachtlüftung. Das Merkblatt liegt als Anlage 1 bei.

2. Hitzeschutz bei der Arbeit im Freien

Auf Grundlage der bisher bei SÖR verwendeten Betriebsanweisung wurde eine Musteranweisung entwickelt, die für alle im Freien beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden kann. U. a. sind folgende Maßnahmen enthalten:

1. Regelungen zur Verteilung von körperlich anstrengenden Arbeiten in kühlere Tageszeiten
2. Regelungen zu Arbeitspausen
3. Regelungen zu Arbeits- und Schutzkleidung sowie Schutzausrüstung und -mittel
4. Regelungen zur Verfügbarkeit von Getränken

Die Musterbetriebsanweisung liegt als Anlage 2 bei.

3. Bereitstellung von Trinkwasser

Grundsätzlich ist Leitungswasser gesundheitlich unbedenklich und für den menschlichen Genuss gut geeignet. Im Allgemeinen wird empfohlen, bei der Entnahme nach Öffnen des Wasserauslaufs zunächst abzuwarten, bis das Wasser merklich kühler aus der Leitung strömt, bevor ein Trinkgefäß gefüllt wird, um die Frische des entnommenen Wassers zu gewährleisten.

Da mitunter Bedenken im Hinblick auf die in die Jahre gekommenen Leitungsnetze einzelner Gebäude bestehen und zum Teil auch keine geeigneten Entnahmestellen zum Befüllen von Flaschen, Karaffen u. ä. Gefäßen in den Diensträumen vorhanden sind, werden die hausverwaltenden Dienststellen mittelfristig in städtischen Gebäuden mindestens eine allgemein zugängliche, geeignete Entnahmemöglichkeit schaffen, die regelmäßig auf ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit hin untersucht wird. Diese Entnahmestellen werden einheitlich gekennzeichnet. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann jedoch nur Schritt für Schritt erfolgen. Die Aufstellung von sogenannten Trinkwasserbrunnen soll wegen des damit verbundenen technischen Aufwands und der laufenden Kosten nur im Ausnahmefall erfolgen.

Für außerhalb von Gebäuden beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen – soweit technisch möglich – ebenfalls Trinkwasserentnahmestellen an geeigneter Stelle eingerichtet werden. Die Bereitstellung erfolgt durch die jeweiligen Dienststellen und Eigenbetriebe. In Ausnahmefällen – vor allem wenn die Versorgung aus dem Leitungsnetz nicht möglich ist – können städtische Dienststellen bei Hitze geeignete Getränke (z. B. Mineralwasser) in Flaschen zur Verfügung stellen. Die Beschaffung ist durch die Dienststellen zu organisieren und zu finanzieren. ZD wird hierzu in Kürze Informationen zu Bestellmöglichkeiten (Lieferservice) zur Verfügung stellen. Die Lieferung von Getränken durch den städtischen Transportdienst ist grundsätzlich nicht möglich.

4. Gestaltung der Arbeitszeit

Die Rahmenvereinbarung über die Regelung und Flexibilisierung der Arbeitszeit bei der Stadt Nürnberg (Rahmen-DV, HdV Nr. 120.65) lässt Abweichungen von den stadtweit geltenden Regelungen zu. Die Zuständigkeit für die Gestaltung der Arbeitszeit liegt grundsätzlich bei den Dienststellen. Von den grundsätzlichen Festlegungen zur Lage der Arbeitszeit kann im Falle einer Hitzewelle insbesondere von den allgemein festgesetzten üblichen Arbeitszeitrahmen (§ 5 Abs. 1,2 Rahmen-DV) oder Kernzeiten (§ 6 Abs. 2 Rahmen-DV) abgewichen werden. Denkbare Maßnahmen im Zusammenhang mit dem in der Stadtverwaltung verbreiteten Gleitzeitmodell sind:

1. Früherer Dienstbeginn (frühestens ab 6:00 Uhr)
2. Verlängerung oder Verlegung der Mittagspause
3. Späteres Dienstenende (längstens bis 20:00 Uhr)

Inwieweit bei festen Arbeitszeiten oder Dienstplanarbeit abweichende Arbeitszeiten möglich sind, wäre in den Dienststellen gesondert zu prüfen. Abweichungen von den üblichen Regelungen müssen sowohl mit der Personalvertretung (Ausnahme: in Einzelfällen) wie auch mit der Hausverwaltung (Schließdienst) abgestimmt werden. Eine gesonderte Dienstvereinbarung ist dafür nicht erforderlich. Eine frühzeitige Abstimmung zu den bei Hitze geltenden Regelungen wird empfohlen, um im Bedarfsfall schnell handlungsfähig zu sein.

Soweit es die dienstlichen Belange zulassen, soll die Gewährung von Urlaub oder Gleitzeit während Hitzeperioden durch die Dienststellen großzügig gehandhabt werden und ggf. auch kurzfristig erfolgen. Zudem können in Abstimmung mit den Vorgesetzten zur Erholung und Wiederherstellung der Konzentrationsfähigkeit kurze Arbeitsunterbrechungen erfolgen, bei denen kühlere Stellen im oder am Gebäude aufgesucht werden.

Unabhängig von diesen Regelungen ist die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitszeit und zur Dienstzeit durch die Dienststellen und Betriebe zu gewährleisten.

5. Überprüfung der Standards für Neubauten und Sanierungsprojekte und Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzebelastungen in Bestandsgebäuden

Die aktuell geltenden, am 17.11.2009 beschlossenen „Leitlinien zum energieeffizienten Bauen und Sanieren bei städtischen Hochbaumaßnahmen“ wurden einer Prüfung unterzogen und im Hinblick auf die o. g. Zielsetzungen des „Hitzeschutzes“ angepasst. Die baulichen Maßnahmen und Ergänzungen wurden in einem Arbeitspapier (Anlage 3) zusammengestellt. Im nächsten Schritt wird eine Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss angestrebt, um die Verbindlichkeit der neuen Standards herzustellen.

Bei der technischen Nachrüstung von Gebäuden sind die Handlungsspielräume deutlich kleiner als im Neubau. Wirkungsvolle Maßnahmen sind die Nachrüstung eines außenliegenden Sonnenschutzes an den Fenstern und die Verbesserung der Lüftungsmöglichkeiten, insbesondere der Einbau von Fenstern mit Nachtlüftungsmöglichkeit. Nach Einschätzung der Projektgruppe ist dagegen die Wirkung von sogenannten Hitzeschutzfolien an den Fenstern in der Praxis häufig sehr begrenzt und daher nur in Ausnahmefällen mit Einzelfallbetrachtung sinnvoll. Die nachträgliche Anbringung eines außenliegenden Sonnenschutzes ist – wie der Austausch von Fenstern – aus gestalterischen und arbeitsökonomischen Gründen in der Regel nur für alle Fenster einer Gebäudeseite oder für die gesamte Fassadenfläche zweckmäßig. Außerdem können bei der Nachrüstung eines außenliegenden Sonnenschutzes ebenso wie beim Fensteraustausch Aspekte des Denkmalschutzes eine Rolle spielen. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen ist deshalb in der Regel nur mittel- bis langfristig möglich.

Für den Umgang mit Hitze in Bestandsgebäuden wurde deshalb ein Verfahrensablauf definiert. Dieser sieht insgesamt 6 Schritte vor.

1. Beschreibung der Situation durch die nutzende Dienststelle und Weitergabe an die zuständige hausverwaltende Dienststelle bzw. HVE Schule oder HVE Kultur, Soziales und Verwaltung.
2. Beauftragung des Hochbauamts (H/ZA-KEM) mit der Prüfung und Bewertung der Situation.
3. Ortstermin H/ZA-KEM mit den Verantwortlichen der hvD und der nutzenden Dienststelle.
4. Aufnahme der Bestandssituation, ggf. Temperaturmessungen durch H/ZA-KEM, Kurzbericht an die Auftraggeber mit Bewertung der Situation. Erarbeitung von situations- und gebäudespezifischen Vorschlägen für Verbesserungsmaßnahmen (z. B. Sonnenschutz nachrüsten, Lüftungsmöglichkeiten verbessern, Nachtlüftungsmöglichkeiten nachrüsten).
5. Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch die hvD bzw. HVE oder Anmeldung der Maßnahme zum Haushalt (ggf. Hochbaupauschale, BIC/MIP).
6. Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen durch HVE oder Hochbauamt.

Unabhängig von den vorstehenden Regelungen ist die Einhaltung einschlägiger Vorschriften (z. B. zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz) durch die Dienststellen-, Schul- und Werkleitungen zu gewährleisten. Für jugendliche, schwangere und schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind soweit erforderlich Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und ggf. gesonderte Maßnahmen zu ergreifen.

Ihr
Referat für Finanzen, Personal,
IT und Organisation

Riedel

Sommerhitze bei der Arbeit in Gebäuden

Empfehlungen zur Vermeidung übermäßiger Aufheizung von Räumlichkeiten und den Umgang mit Hitze

1. Richtiges Lüftungsverhalten

- **Querlüftung in den kühlen Morgenstunden:** Die Fenster und Türen in allen Räumen einer Etage sind, so früh wie möglich, für mindestens 20 – 30 Minuten ganz zu öffnen. Alle Fenster zum Lüften benutzen und auch die Zimmer von (noch) nicht anwesenden Kollegen nicht vergessen. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, für einzelne Organisationseinheiten einen „Lüftungsdienst“ einzuteilen. Sobald die Außentemperatur über die Zimmertemperatur ansteigt, sind die Fenster ganz zu schließen und geschlossen zu halten, damit die warme Außenluft nicht ins Gebäude dringt.
- Tagsüber sollten die Fenster nur kurzzeitig zur Frischluftzufuhr geöffnet werden.
- Bei sommerlichen Hitzeperioden sollte Kipplüftung zur Unterstützung der Nachtauskühlung eingesetzt werden. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten, der Einbruchschutz und die prognostizierten nächtlichen Witterungsverhältnisse zu berücksichtigen. Die Entscheidung, ob und welche Fenster während der Nachtstunden gekippt bleiben dürfen, liegt im Ermessen der Dienststellen-, Schul- oder Werkleitungen. In Zweifelsfällen oder Fragen der technischen Nachrüstung können die Hausverwaltungen beigezogen werden.
- In Gebäuden mit Lüftungsanlagen sollte die Möglichkeit der Nachlüftung geprüft werden, um die kühlere Nachtluft ins Gebäude einzubringen.

2. Umgang mit Sonnenschutzeinrichtungen

- Sobald die Sonne hereinscheint, sollten die Fenster ganz geschlossen und der (im besten Fall außenliegende) Sonnenschutz (Jalousien, Rollos, Fensterläden) verwendet werden, **um eine Aufheizung durch direkte Sonneneinstrahlung zu verhindern.**
- Es ist zu empfehlen, den Sonnenschutz schon bei nicht direkter Einstrahlung zu schließen, da auch diffuse Sonnenstrahlung zur Erwärmung führt.
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Verschattungselemente über Nacht geschlossen bleiben, um eine Aufheizung der Räume durch Abend- oder Morgensonne außerhalb der Dienstzeiten zu vermeiden.
- In einmal aufgeheizten Räumen lassen sich die Temperaturen bei fortdauernder warmer Witterung nur schwer wieder senken!

3. Aktive Hitzebewältigung

- Es ist auf **ausreichendes Trinken** (empfohlen werden mindestens 2 Liter am Tag) und Zuführung von Mineralien (z. B. über salzhaltige Speisen) zu achten.
- Die **Kleidung** sollte den Witterungsverhältnissen entsprechend angepasst sein.
- Erfrischung verschafft auch die Kühlung von Körperteilen (z. B. kaltes Fußbad oder kühles Tuch auf Nacken und Kopf).
- (Verzichtbare) interne elektrische Wärmequellen (z. B. PC, Drucker, Beleuchtung) sind gar nicht erst einzuschalten – oder zumindest in Pausenzeiten abzuschalten. In Einzelfällen kann die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik sinnvoll sein.
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollten kühlere Räume innerhalb der Dienststelle genutzt werden. So können nordseitige sowie vormittags westseitige und nachmittags ostseitige Diensträume genutzt werden, die z. B. wegen Urlaub, Teilzeitarbeit u. ä. gerade nicht belegt sind.
- Der Einsatz von Ventilatoren kann sinnvoll sein, um die Raumluft in Bewegung zu halten oder kühlere Luft aus anderen Gebäudeteilen (Flur) in den Raum zu befördern. Zudem wird durch die Luftbewegung die Verdunstungskühlung auf der Haut verbessert. Die Beschaffung von Ventilatoren wird aus den Budgets der Dienststellen finanziert. Klimageräte kommen vor allem aus ökologischen Gründen und wegen des hohen Energieverbrauchs grundsätzlich nicht zum Einsatz.

Sommerhitze bei der Arbeit in Gebäuden

- Bei besonders hohen Temperaturen kann es sinnvoll sein, die Arbeit zeitweilig zu unterbrechen, um zur kurzen Erholung („Trinkpause“) einen kühleren Bereich des Gebäudes (z. B. Sozialraum, Flur, Innenhof) aufzusuchen. Dies kann zur dauerhaften Erhaltung der Konzentrationsfähigkeit beitragen. Umfang und Gestaltung der Arbeitsunterbrechungen sind mit der bzw. dem unmittelbaren Vorgesetzten abzustimmen.

4. Verhalten in Notfällen

Anzeichen für hitzebedingte Gesundheitsstörungen können sein:

- **starke Mundtrockenheit**
- **starkes Schwitzen, Krämpfe durch Flüssigkeits- und Mineralienverlust**
- **Kopfschmerzen, Nackensteifigkeit, gerötete Haut oder hochroter Kopf**
- **Schwäche, Schwindel, Übelkeit, Verwirrtheit, Benommenheit, Bewusstlosigkeit**
- **Herzklopfen, schneller Puls, Übelkeit, Erbrechen**

Bereits bei ersten Anzeichen von hitzebedingten Gesundheitsstörungen:

- **Arbeit unterbrechen und betroffene Person an einen kühleren, schattigen Ort bringen**
- **ausreichend Flüssigkeit (kein Alkohol) in kleinen Mengen und mit Pausen zuführen**
- **bei Schwindel hinlegen**
- **kühle, feuchte Tücher auf Stirn, Nacken, Arme, Beine legen**
- **Betroffene Person weiter beobachten**
- **Erste Hilfe (Ersthelferinnen und Ersthelfer) sofort anfordern (Notruf 112)**
- **Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen**

Die aufgeführten Punkte sind als Empfehlungen zu verstehen und je nach persönlicher Situation am Arbeitsplatz anzupassen.

1. Anwendungsbereich

Arbeiten im Freien bei Hitze

2. Gefahren



- Gefahren durch hohe Temperaturen, Hitze (Temp. > 25°C)
 - ◆ Sonnenstich, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag
 - ◆ Beeinträchtigung der Konzentration und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Erhöhung der Unfallgefahr!
- Gefahren durch Sonnenstrahlung/UV-Strahlung
 - ◆ Gefahr von Sonnenbrand
 - ◆ Erhöhtes Risiko für Hautkrebs
 - ◆ Bindehautentzündung (Augen) möglich
- Gefahren durch hohe Ozonbelastung
 - ◆ Augenbrennen, Reizgefühl in Hals und Rachen, Atemnot und Kopfschmerzen
- Gefahren durch Zusammenwirkung von UV-Strahlung und bestimmten chemischen Substanzen (z.B. Pflanzenschutzmittel)
 - ◆ Überempfindlichkeitsreaktion der Haut (phototoxische / photoallergische Reaktionen)

3. Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln/-empfehlungen

- Helle, leichte und weite/langärmelige, für UV-Strahlen undurchlässige Kleidung tragen, die atmungsaktiv ist. (Tragepflicht von Warnkleidung beachten!)
- Wenn möglich Arbeiten so planen, dass natürliche Schattenflächen genutzt werden können und/oder Schattenspendler (Sonnenschirm, Sonnendach etc.) aufstellen.
- Helle Kopfbedeckung und Sonnenbrille tragen.
- Sonnenschutzcreme verwenden (wasserfest, hoher Lichtschutzfaktor).
- Leichte Mahlzeiten einnehmen.
- Für Verfügbarkeit von Getränken sorgen (z.B. Wasser, Fruchtt Tee oder verdünnte Fruchtsäfte). Regelmäßig und in genügender Menge trinken.
- Körperlich anstrengende Arbeiten nach Möglichkeit nicht in der Mittagshitze durchführen.
- Bei Hitze sind angemessene Arbeitspausen einzulegen.
- Arbeitspausen im Schatten verbringen.

4. Verhalten bei Gesundheitsstörungen

- **Auf Symptome achten:**
 - ◆ **Sonnenstich:** Hochroter heißer Kopf, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Nackensteifigkeit, Bewusstseinstrübung
 - ◆ **Hitzeerschöpfung:** Kopfschmerzen, Übelkeit, Schüttelfrost, starkes Schwitzen, Hautblässe, schneller Puls, Blutdruckabfall (Schockzeichen)
 - ◆ **Hitzschlag:** Heiße, trockene, rote Haut, stark erhöhte Körpertemperatur, taumelnder Gang, Verwirrtheit, Bewusstlosigkeit
- **Bereits bei ersten Anzeichen von hitzebedingten Gesundheitsstörungen:**
 - ◆ Arbeit unterbrechen und in Begleitung in Schatten begeben (Kühlung)
 - ◆ bei Schwindel hinlegen, bei Übelkeit auf die Seite legen
 - ◆ Flüssigkeit trinken (langsam in kleinen Schlucken)

5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf:**112***
Arzt: Klinikum Nürnberg 3980*
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1 (KNN)
Breslauer Str. 201 (KNS)

* An städt. Telefonanlage die 0 vorwählen



Ersthelfer: _____

Erste Hilfe-Kasten: Kfz-Verbandkasten im Fahrzeug

- **Bei Sonnenstich und Hitzschlag besteht Lebensgefahr: Rettungsdienst alarmieren / Notruf!**
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie „Stabile Seitenlage“, „Herz-Lungen-Wiederbelebung“, „Schockbekämpfung“ situationsabhängig durchführen. Ersthelfer informieren.
- Betroffenen in den Schatten bringen, Kopf und Nacken mit nassen Tüchern kühlen.
- Bei **Sonnenstich:** Betroffenen zusätzlich mit leicht erhöhtem Kopf lagern.
- Bei **Hitzeerschöpfung:** Betroffenen zusätzlich mit leicht erhöhtem Kopf und erhöhten Beinen lagern.
- Bei **Hitzschlag:** Betroffenen schwere Kleidung ausziehen und mit (kühlem) Wasser begießen.

* Bestandteil der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG

Erstellt bzw. geändert:	Geprüft und freigegeben/Unterschrift	Gültig ab:
Datum: Entwurf Mai 2019	Datum:	

Bauliche Maßnahmen

(bei Neubau und Sanierungen, geplant und gebaut durch das Hochbauamt oder die wbg-k)

Die vorhandene Klimasituation innerhalb der Stadt Nürnberg und weitergehende Klimaprognosen erfordern für Neubauplanungen und bei der Beschäftigung mit Bestandssituationen eine Auseinandersetzung mit möglichen Extremwetterereignissen wie Sommerhitze, Trockenperioden, Starkregen und Sturmereignissen.

- Um die Auswirkungen von Extremwetterereignissen auf den Menschen und die Umwelt abzumildern und um die Bausubstanz zu schützen, sollen zusätzlich zu städtebaulichen Maßnahmen auch im Bereich des Hochbaus Maßnahmen zur Klimaanpassung entwurfsabhängig je nach Einzelfall getroffen werden.
- Gebäudespezifisches Konzept zum sommerlichen Wärmeschutz: bei Neubau- oder umfassenden Sanierungsmaßnahmen ist ein Konzept für einen umfassenden sommerlichen Wärmeschutz auf der Grundlage passiver Maßnahmen zu erarbeiten. Das Gebäude ist hinsichtlich Orientierung, Zonierung, Anteil der Glasflächen, Sonnenschutz, Nachtlüftung und Speichermassen so zu konzipieren, dass keine aktive Kühlung erforderlich wird.
- Anzustrebendes Ziel ist, dass die Grenze von 26°C in den Nutzungszeiten nicht überschritten wird. Bei einer längeren sommerlichen Hitzeperiode soll während der üblichen Nutzungszeit die Raumtemperatur jeweils etwa 3 Kelvin unter der Außenlufttemperatur liegen.
- Wenn sich in Sonderfällen dennoch Kühlbedarf ergibt, dann ist ein energieeffizientes und wirtschaftliches Kühlkonzept, ggf. auch unter Einsatz erneuerbarer Energien, zu erarbeiten.
- Konventionelle Kühlung und Befeuchtung sind i. d. R. nicht zulässig. Ausnahmen gelten aus konservatorischen oder medizinischen Gründen bzw. bei besonderen Veranstaltungsräumen oder verfahrenstechnischen Prozessen.
- Dach- und Fassadenbegrünung: bei Neubaumaßnahmen ist zu prüfen, ob Dach- oder Fassadenbegrünung einen Beitrag zum sommerlichen Wärmeschutz, zur Regenwasserrückhaltung und zum lokalen Stadtklima leisten kann. Dach- und Fassadenbegrünung soll in den Eingriffsausgleich nach BauGB einbezogen werden.
- Außenbereich:
 - Begrünung der Freiflächen mit Bäumen u.a. zur Verschattung und Verdunstungskühlung (Großer Baum verdunstet: 100-300 Liter/Tag -> Kühlleistung: 0,6 kWh/Liter)
 - Verschattungseinrichtungen im Außenbereich wie z.B. Sonnensegel u.ä.
 - Minimierung der Versiegelungsflächen sowie Entsiegelung und Rückhaltung / Versickerung von Regenwasser
- Albedogerechte Farbwahl: dunkle Flächen heizen sich im Sommer deutlich stärker auf als helle Flächen. Im Zuge der Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes ist in jedem Fall zu prüfen, ob insbesondere die Farbgebung von Dächern albedogerecht optimiert werden kann. Zusätzlich ist bei der Wahl von notwendigen Bodenbelägen in den Freianlagen sicherzustellen, dass Materialien verwendet werden, die sie sich möglichst wenig aufheizen.

Details:

- Die Fensterflächenanteile sollen optimiert werden. Kriterien sind dabei Tageslichtnutzung, Belüftung, solare Gewinne und Wärmeverluste in der Heizperiode sowie der sommerliche Wärmeschutz. Raumhohe Verglasungen sind aus energetischer Sicht i.d.R. nicht sinnvoll, weil sie die Tageslichtnutzung und Lüftung kaum verbessern.
- Ein ausreichender Luftwechsel ist erforderlich, um hygienische Raumluftverhältnisse sicher zu stellen.
- Auch beim Einsatz einer mechanischen Lüftungsanlage muss in jedem Fall für alle Aufenthaltsbereiche ein ausreichender Luftwechsel über zu öffnende Fenster möglich sein, die auch beim Ausfall der Anlage oder bei kombinierten Lüftungskonzepten hygienische Raumluftverhältnisse gewährleisten. Die Nachweise sind entsprechend zu führen.
- Zur Vereinfachung des Verfahrens gelten folgende Richtwerte für den freien Lüftungsquerschnitt: 0,2 bis 0,3 m² zu öffnende Fensterfläche pro Person oder 10 bis 15% der Raumgrundfläche.
- Komponenten für einen angemessenen Sonnenschutz sind:
 - Aktive Sonnenschutzmaßnahmen: Der Sonnenschutz soll möglichst außenliegend und hinterlüftet mit hohen Reflexionsgraden und mit Lichtlenkfunktion oder, in begründeten Fällen, zwischen den Scheiben angeordnet werden. Er muss windstabil bis Windstärke 7 (Beaufort; entspricht etwa 13 bis 15 m/s) ausgeführt sein. Blendschutz und/oder Verdunkelungsanforderungen sind gesondert zu beachten.
Wann immer die Art oder Nutzung des Gebäudes es zulassen, sollten die Sonnenschutz-einrichtungen manuell gesteuert (Nutzeraufklärung- und Verantwortung) und bedient werden (Kurbel, Schiebeelemente u.a.), um eine hohe Ausfallsicherheit, Lebensdauer und optimierte Betriebskosten sicherzustellen.
 - Speichermassen: Die thermische Speicherfähigkeit der Gebäude ist im Rahmen der Planung unter Beachtung der raumakustischen Belange zu berücksichtigen. Die Flächenbelegung mit raumakustisch notwendigen Maßnahmen ist so zu optimieren, dass möglichst viel freie massive Decken- und Wandflächen zur Aktivierung der Speichermasse verfügbar bleiben. Innenwände sollen unter Berücksichtigung von Variabilität und Flexibilität der Grundrisse in Massivbauweise errichtet werden. Dies verbessert zudem den Schallschutz.
 - Nachtlüftung zur Nachtauskühlung: Es sind vorzugsweise manuelle Nachtlüftungsmöglichkeiten, z.B. über kippbare Fenster und/oder Lüftungsklappen, etc., möglichst als Querlüftung oder über Fassade-Dach mit thermischem Auftrieb zu planen. Wetter-, Einbruch- und Insektenschutz muss gewährleistet sein.
Für eine Variante ohne Querlüftungsmöglichkeit soll der freie Lüftungsquerschnitt z.B. je Unterrichtsraum/Gruppenraum etwa 5% der Raumgrundfläche betragen. Bei Querlüftungsmöglichkeit oder mit thermischem Auftrieb ist ein freier Lüftungsquerschnitt, alle Öffnungen addiert, von etwa 4% der Raumgrundfläche ausreichend. Alternativ ist eine Nachtlüftung mit mechanischer Abluftunterstützung möglich. Bei dieser Variante ist ein freier Lüftungsquerschnitt von etwa 2% ausreichend.
Die Nachtlüftungsflügel sind bei der Fassadengestaltung zu berücksichtigen, sie können bei entsprechender Planung und unter Einbeziehung der Nutzer auch mit zur Taglüftung eingesetzt werden. Tatsächliche örtliche Klimabedingungen sind gemäß Stadtklimakarte zu berücksichtigen. Notfalls ist die Nachtkühlung auch über den Normalbetrieb der mechanischen Lüftungsanlage möglich.
- Sonnenschutzsteuerung (wenn keine manuelle Variante möglich / sinnvoll sein sollte): Für die Sonnenschutzsteuerung ist im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung eine integrale Planung von Architekt (einschließlich Tageslicht), den Fachplanern für Elektro (einschließlich Kunstlicht) und evtl. Gebäudeautomation (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik) notwendig.

In einer gemeinsam erstellten Funktionsbeschreibung ist folgendes festzulegen bzw. zu beachten:

- Definition der Art der Steuerung: zentral oder dezentral; bei zentraler Steuerung ist festzulegen, welches Gewerk (Elektro oder Gebäudeautomation) diese Funktion ab einer klar zu definierenden Schnittstelle übernimmt.
- Definition aller notwendigen Betriebsarten und Funktionen:
- Verschattung, auch außerhalb der Nutzungszeiten,
- manuelle Übersteuerung mit Rückschaltfunktion in Automatikbetrieb (mit veränderbarem Zeitraum); evtl. Blockierung der Rückschaltfunktion über Präsenzmelder,
- Steuerung, evtl. zonenweise bzw. nach Himmelsrichtung,
- Definition der Grenzwerte für Öffnungs- und Schließfunktion mit einstellbarer Zeitverzögerung,
- ev. notwendige frei programmierbare Nutzzeiten,
- ev. Definition weiterer Funktionen, z.B. Reinigungsstellung,
- Definition der Sicherheitsfunktionen: Windwächter- o. Frostschutzüberwachung, evtl. Regen- oder Hagelüberwachung,
- Definition der Motorkonfiguration (Antriebsart, Signale, Laufzeiten usw.) für die geplante Motoransteuerung zur Ausschreibung der Motorantriebe.
- Definition der Schnittstellen zwischen den Gewerken Rollladenarbeiten, Elektrotechnik und evtl. Gebäudeautomation; Hilfestellung kann hierzu ev. die AMEV-EltAnlagen-2015 7.5 Sonnenschutz geben.
- Notwendig ist eine gemeinsame Inbetriebnahme aller Firmen der beteiligten Gewerke und anschließender Funktionsprüfung mit den Firmen der vorgenannten Gewerke unter Beteiligung der Fachplaner. Beides ist zu protokollieren

H/ZA-KEM

19.03.2019



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	15.10.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Bewässerung von Bäumen in Schulhöfen
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.06.2021**

Anlagen:

Antrag_Pflege von Bäumen in Schulhöfen_SPD
Sachverhalt

Sachverhalt kurz:

Die stärkere Zunahme von Hitzeperioden in den Sommermonaten, mit wenig Niederschlag scheint in den letzten Jahren zuzunehmen.
Dies betrifft zunehmend auch die Flora.
Vor diesem Hintergrund berichtet das Referat für Schule und Sport über die Verfahrensweisen bezüglich der Bewässerung von Bäumen in Schulhöfen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Schula

OBERBÜRGERMEISTER		
01. JULI 2021		
/.....Nr.		
1	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2	X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 30. Juni 2021
Antragsteller: Groh/Pröll-Kammerer

Bewässerung und Pflege von Bäumen in Schulhöfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bewässerung von Straßenbäumen in den heißen Sommermonaten ist ein wichtiges städtisches Thema, das über die Jahre stark an Bedeutung gewonnen hat. Viele Bäume stehen im Stadtgebiet allerdings auch auf Schulhöfen, die nicht vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) bewirtschaftet werden. Aus Rückmeldungen wissen wir, dass es bei Bewässerung und Pflege dieser Bäume leider immer wieder zu Problemen kommt. Der Erhalt dieser Bäume ist uns ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Wir wollen deshalb auch für diesen Baumbestand einen Plan der Stadtverwaltung, wie er perspektivisch erhalten werden kann und nicht an Trockenschäden zugrunde geht. Zudem bietet der Ort „Schule“ aus unserer Sicht die Möglichkeit, dass sich Schüler*innen im Rahmen von (Partizipations-) Projekten o.ä., den Themen „Bäume“, „Pflanzenpflege“ und „Nachhaltigkeit“ widmen bzw. auch Schüler*innen in diesem Rahmen in die Pflege der Bäume im jeweiligen Schulhof einbezogen werden.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Bearbeitung im zuständigen Ausschuss den folgenden

Antrag:

- 1) Die Verwaltung berichtet, wie und in welchem Umfang die Pflege - insbesondere die Bewässerung - von Bäumen auf Schulgeländen in Nürnberg erfolgt. Insbesondere ist dabei auch auf die problematische Zeit der Schulferien einzugehen.
- 2) Die Verwaltung berichtet, ob und wie es möglich wäre, die bisherige Bewässerung durch die zuständige Dienststelle auszuweiten – evtl. auch durch gezielte Beratungsangebote von SÖR.
- 3) Die Verwaltung berichtet, ob es in Nürnberg bereits Schüler*innen-Projekte gibt, die sich der Pflege und der Bewässerung auf dem jeweiligen Schulgelände widmen und wie man diese pädagogisch sinnvoll ausweiten könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Gerhard Groh
Stadttrat

Dr. Anja Pröll-Kammerer
stv. Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion
Nürnberg

SPD

Bewässerung der Bäume in Schulhöfen, hier Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2021;

- I. Grundsätzlich sind die Hausmeister nicht dazu verpflichtet, die Bäume in Schulhöfen zu bewässern, da aufgrund von anders gelagerten Aufgaben und Urlaubszeiten keine Regelmäßigkeit gegeben ist. In der Vergangenheit hat HVE-Schule und Sport dies jedoch soweit als möglich übernommen und umgesetzt, teilweise in Verbindung mit den Schulleitungen (nur in der Unterrichtszeit).

Nach langer Lösungssuche und mehreren Anläufen ist es nun gelungen, ab 2022 im Haushalt der Stadt Nürnberg Finanzmittel einzustellen, um die Bewässerung von Bäumen auf Schulgeländen sicherzustellen und Trockenschäden zu vermeiden.

HVE-Schule und Sport führt derzeit mit entsprechenden Fachfirmen Verhandlungen, damit ab 2022 ein regelmäßiges Bewässern nach einem speziellen Gießplan für die annähernd 1000 Bäume auf unseren Liegenschaften – Schulgelände und Freisportanlagen - sichergestellt ist.

Die Baumpflege ist in Verbindung mit SÖR und UWA (bei eventuell notwendigen Fällungen) geregelt und wird jährlich abgearbeitet.

Schülerprojekte haben sich nur für die Unterrichtszeit als praktikabel und zuverlässig erwiesen und werden an einigen Schulen unter Federführung der HVE-Schule und Sport in Abstimmung mit der Schulleitung bzw. einzelnen besonders engagierten Lehrkräften durchgeführt.

II. Schulausschuss am 15.10.2021

Nürnberg, 10.08.2021
 Ref.IV
 i.A.

Kaiser (7437)